

Haus=

Akten

des

Magistrats zu Beuthen O.-S.

Abteilung

IV

betreffend

Hausgrundstück

Wilhelmstrasse

Nr.

~~45~~

14

Bytom sygn. 122
Czarneckiego 14

Vol.

Angefangen den

Geschlossen den

Sect.

Tit.

Fach

Fol. des Repert.

Sect.

Tit.

Fach

Zur re

3. 1216.25.

CZARNECKIEGO
14

14

226

10 472/25

1
H. 41

Vom Rheinmeister A. Abrecht
Kann die vorläufige Genehmigung
zum Tausch der Ländereien mit An-
liegen der Fürstlichen für den Ort
und Gemarkung für die Firmen
Kalsenbach an der Wilhelm, und
Güterbergsparsencke nicht werden.

Geüben 9, den 21. 3. 25

Hut Rheinmeister
i. A.

Politz
Hut Rheinmeister

2



Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 23. März 1925.

IV. 472/25.

1) An die Fa. Kaltenbach, hier, Gartenstr.18

M. V.
24/3

Auf den Antrag vom 21. d. Mts. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Wilhelm-Ecke Gutenbergstraße hierselbst für ein Wohnhaus

die Schachtarbeiten und das Kellergeschoßmauerwerk unter folgenden Bedingungen auszuführen.

1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der ~~Ba~~ Polizeiverordnung über die Bauten ~~xxx~~ in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1.4.1903/ 9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4.10.1913 zu beachten.

2) Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr ~~xxxx~~ die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkronen durch das städt. Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städt. Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.

3) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.

4) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

5) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

BYI

2) Vorl. wegen 5 ~~M~~ Baugebühren-

3)

378

~~10482~~ / 25



3) G.R.

*Zu 3) Ein Stücklein
und Kopie
sind abgegeben.*

dem Vermessungsamt

A. J. 27.7.25.

v. p. v. a.

mit dem Ersuchen um ~~Angabe der Höhenlage~~ ^{Absteckung} der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone.

4) Dem

städt. Pol. Erm. Amt

zur Kenntnis.

5) Nach 2 Wochen.

*Zu 4: Baummaß genommen
und von Brunnen
mitgeteilt.
Laut dem M. Bau 30.3.25
K. v. v. a. v. p. v. a. G. u. S.
Stückzahl 4*

1. März 4 Abgaben

2216

G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung der Baummaßführung.

2. März 14^{te} Bg.

Reichen O/S. d. d. 3. 19 25.
Die Polizeiverwaltung
v. a.

*Die Baummaßführung entspricht bis jetzt
den bürgerlichen Bestimmungen.*

Das Baumamt

19.5.

Die nach. Gesuch für die Nachbestellung in der
Sollungs/Verrechnung ist bei IV 472/25
notfall. Rf. IV 23/4. 25.

Beuthen O/S, den 8. April 1925.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 23 APR. 1925
Anlagen

~~IV 693/25.~~

3

Der Polizei-Verwaltung
(Ht. Hornum)

Beuthen O/S

Oben überwiegt ist genug
angebracht. 12 Blatt Prüfungen
in Vögeln zum Besten eines
Holler für 4 Familien auf zwei-
nem Grundstück, Wilhelm-
und Gutenberg-Str. Ecke sind
bitte, mit der polizeilichen
Genehmigung abzuwickeln zu wollen.

2

In
Der Polizei-Verwaltung
(Ht. Hornum)

Beuthen O/S

Freytag

Heinrich Kalkbach.

698/25.

1) Abschrift vorseitigen Antrages erh. der Mag. I mit dem Ersuchen um Außerung, ob der Erteilung der Bauerlaubnis zugestimmt wird.

2) Eine Ausfertigung der Bauvorlagen ist zu 1) beizufügen.

3) G.R. m. 1 Heft Bauvorl.
dem Stadtbauamt

16 2115

mit dem Ersuchen um Prüfung und Außerung.

4) N. 3 W.

Beuthen O/S., den 23. April 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

IV.

ant. 0
ab 25/4 Ad.

7 Gul
2574

W. W. W. W.

1) Unter folgenden Bedingungen zu genehmigen
zu bringen. Die Genehmigung des Grundstückes muss im Fortfall
des Gebäudes ist gegen anstehende Verpflichtung zu
zu erfüllen.

2) Das Gebäude ist an die städt. Kanalisation und Abfall-
leitung anzuschließen. Hierzu sind die erforderlichen
Nutzungen in der städt. Abfallleitung einzurufen.

3) Für den Abtransport und das Abheben sind
mit bestimmten Einrichtungen anzuschließen.

4) Die Herstellungskosten betragen anfang des
Märzmonats 200,00 Mk und anfang des Juniendes
170,00 Mk pro m Längenangabe)
berühmt
May. Vorname

5) Die Längenangaben betragen 17,30 · 13,50 · 14,00 = 3269,70 dm
3269,7 · 0,09 = 297,273 · 0,540

24 95. 1. 15. 5. 25
Das Amt... Kf.

ant. d. ab 5/6 Ad. H.

~~IV 693/25.~~

4

1. Der Magistrat - [-] ist der nach.
Geldprüfung rüchmal Tribunal von
20. 4. 25 zu rüchmal.

2. Auf 3 Blafen.

Reuthe n/S., den 4. Juni 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

~~20/6~~

[Handwritten signature]

~~2205~~

~~2205~~

5

Ihre Herrn Vöronmister et.
Abrecht Kun die wider Genehmigung
zum dem ~~gesetzlichen~~ Hofmeister
für Herrn Juy. Kalsenberch Güssenberg
in. Hilflenshausen. Fika bid zum Ref.
dem nicht werden.

*Man. befindet sich unter dgl. Fol. Nr.
bis zum 4. 5. in 14*

Reg. 10 den 4. 5. 25

Geüben es, den 31. April 25
Hilflenshausen

Mey

H.

6

IV.693/25.

1) An den Ingenieur Herrn Heinrich Kaltenbach,

hier, Lauffelle, Laka Gutenberg-
brg. i. Hief. Th.

auf den Antrag vom 30. April d. Js. wird Ihnen
hierdurch unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jeder=
zeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf
dem Grundstück Eoke Gutenberg- und Wilhelmstr. hier,
ein Wohnhaus bis zum Rohbau

unter folgenden Bedingungen zu errichten.

erl-N.

ab: 9/5

1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der
Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 und die der
Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften
Bebauung vom 4. Oktober 1913 zu beachten.

2) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung
vom 1.4.1903/9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.

3) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch heraus=
stellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen
sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten
des Bauherrn auszuführen.

4) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr
des Unternehmers.

5) Die zur Errichtung des Neubaues erforderliche Zu=
stimmung des Magistrats ist uns innerhalb 4 Wochen bei=
zubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist werden die begon=
nenen Arbeiten ohne weiteres eingestellt werden.

19. Abolage wegen Mangels an M. gefertigt
2) G.R.

städt. Pol. Erm. Amt

zur Kenntnis.

3) N. 5 Tg.

Kunstst. gewonnen
v. van Lennep mitgebild.
Beuthen O/S. den 10. 5. 1925
Haupt. Poliz. z. Ermittl. aus
Jendakatz

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

~~10693~~ / 25.

14.

Zum Vortrag.

Leuthen O/S., den 13. Mai 1925.

Die ^{Wüst.} Polizeiverwaltung.

Handwritten signature



Beuthen O/S. den 20. Juni 1925.

7

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 23 JUN 1925
Anlagen

~~10692/25~~

Die Probestrebungen für
am 26. 6. 25 fertigstellen.
Die Fenster des Freydenkmal
wegen Schäden an der Lüftung.
Sowas sind vor dem Festlegen
zu vermeiden. Die Lüftung
des Freydenkmal soll für
am Vorbildsystem von den
bestimmten Fenster wegen
Lüftung. Das muss nicht
zu vermeiden.

Der
Polizeiverwaltung
(Abt. Bauamt)

Beuthen O/S.

zeige ich hiermit ergebenst an, dass
ich den Bau meines Eigenheimes, Wilhelm
und Guttenbergstrasse - Ecke im Rohbau
fertiggestellt habe und bitte ich die
Rohbau - Abnahme veranlassen zu wollen

Kurt Bräunert

Müry

Pol.
27.6.25

Hochachtungsvoll!

Heinrich Kalkbrenner

1. 16336

1. g. a.

dem Kurt Bräunert
für verb. Arbeiten Veran-
lassung.

2. Auf 2 Häuser.

An
die Polizeiverwaltung
(Abt. Bauamt.)

Beutheno/s

Beuthen O/S. den 25. 6. 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Ja
Wischmawer

g. bel 26/6

C.

Bauerlaubnischein.

IV ~~6093~~ 25

[Handwritten flourish]

I.

Dem *Fingerring* *Ignaz Spinrit* *Kallenbach,*

wird auf den Antrag vom *8. April 1925* unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Milfuntwitzer, Felsen*
Hüttenwappenberg, Grundbuch Blatt 891 Benthew Nord,
hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

ein Mauerwerk

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom ~~1. 4. 1903~~
~~20. Mai 1910~~ *1. 4. 1903* der Ortsbaupolizeiverordnung vom 20. August 1909 und die ministeriellen Bestimmungen
~~9. 2. 1919~~ für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907 zu beachten.

Insbefondere werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom ~~1. 4. 1903~~
~~20. Mai 1910~~ *1. 4. 1903* hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Reg.-Pol.-Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ ~~50~~ *3* und ~~60~~ *5* der Baupolizeiverordnung vom ~~20. Mai 1910~~ *1. 4. 1903* betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstufung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

~~IV 693/25~~

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratzentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 7 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Baueerlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, der bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
10. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
11. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken oder zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 101 der Regierungspolizeiverordnung vom ~~29. Mai 1910~~ ^{1. 4. 1913} _{9. 4. 1919.} entsprechen.
12. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
13. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zur Prüfung alsbald einzureichen.

14. Die Entwässerung des Grundstücks durch die Wasserleitung ist zu betreiben. Die Entwässerung des Grundstücks durch die Wasserleitung ist zu betreiben.

15. Die Entwässerung des Grundstücks durch die Wasserleitung ist zu betreiben. Die Entwässerung des Grundstücks durch die Wasserleitung ist zu betreiben.

I. Wodurch werden 65,40 Rume betriebsfähig zu betreiben.
 II. Einzuweisen im Grundriß unter Nr. 2.04.
 III. Um p. f. a. zur Raumhöhe mit Einplanung, ab
 Punkt 14.) erfüllt werden.

zus. Stück...
 D. d. 7. Juli 1915
 D. d. 7. Juli 1915

Beuthen O/S, den 7. Juli 1915
 Die Polizeiverwaltung.

Gedrucktes
 Nr. 24/7

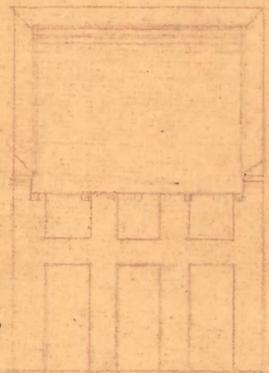
Handwritten signature

Handwritten signature
 D. d. 7. Juli 1915
 D. d. 7. Juli 1915

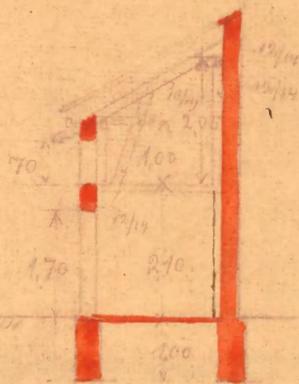
Entwurf

zu einer Villa für 4 Familien für Herrn Heinrich
Kaltenbach in Bautzen 1/3 Wilhelm- u. Gutenberg-
strasse - Ecke.

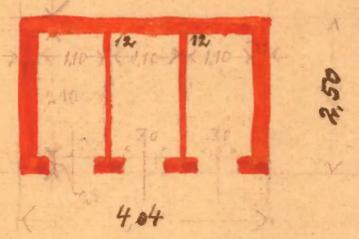
Ansicht



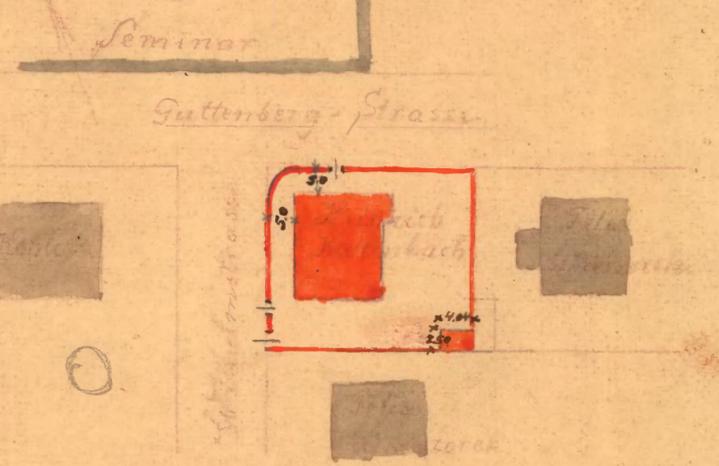
Schnitt



Grundriss

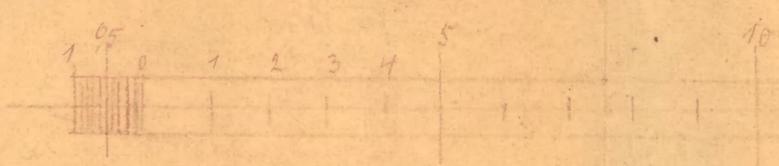


Lageplan 1:1000.



Erlaubnischein vom
4. 7. 1925 - IV 693 - gehörig
125

1:1000



Bautzen, den 8. April 1925.

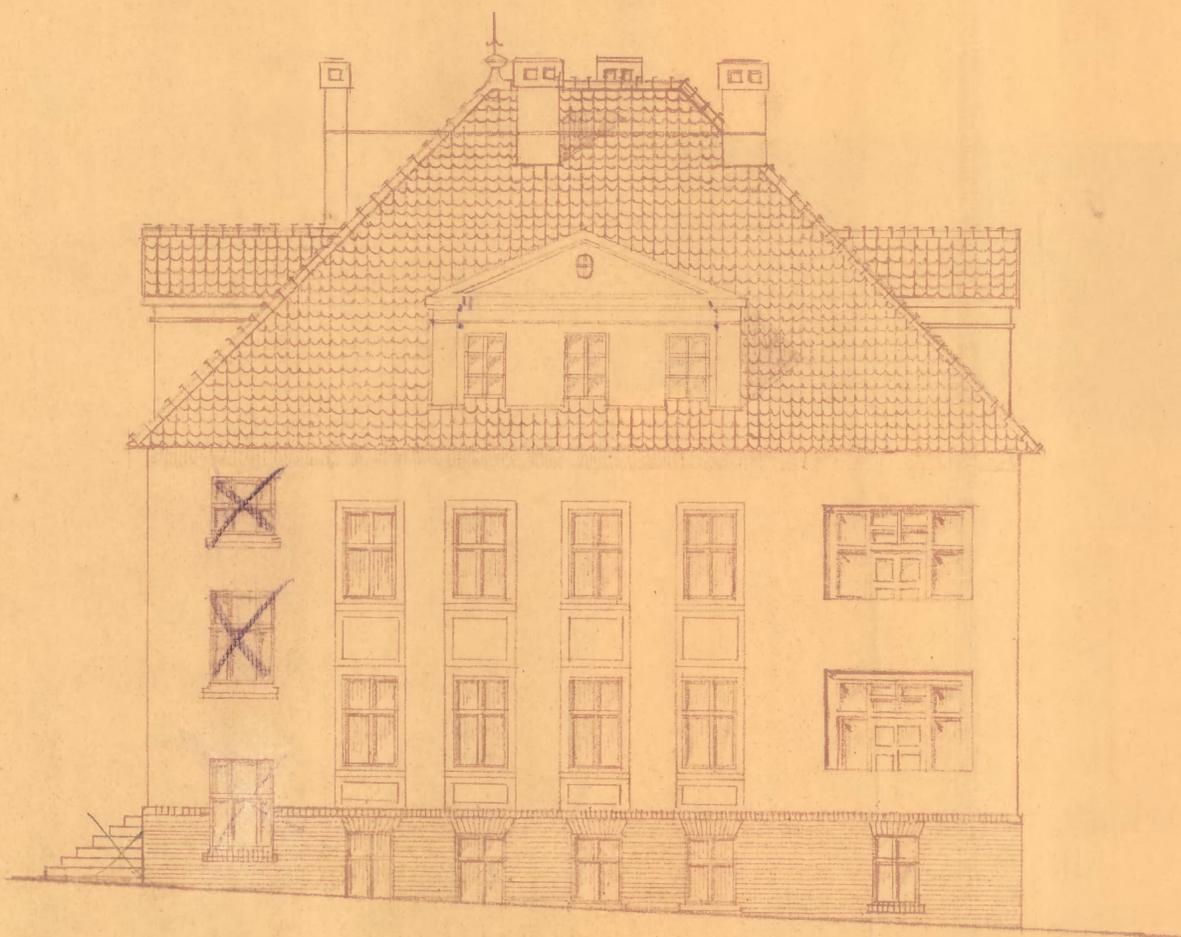
Für die Ausführung:
Der Bauherr: *Heinrich Kaltenbach*
Alfred Albrecht



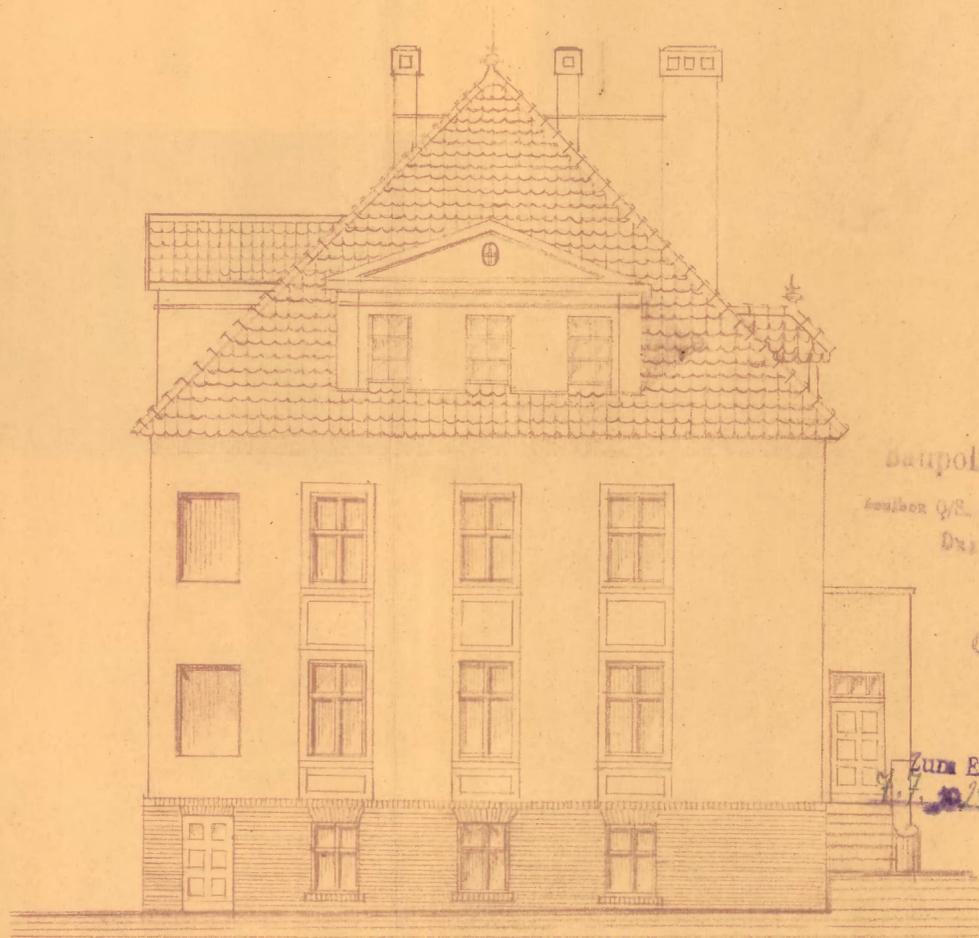
Entwurf

zu einer Villa für 4 Familien für
Herrn Heinrich Kaltenbach in Beuthen

Wilhelm- u. Gutenberg-Str.-Ecke.



— Ansicht von der Wilhelm-Str. —



— Süd-Seite —

9/16 1:100



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/S. den 16. März 1925
Der Stadtbauamt
Kaltenbach
Zur Erlaubnis vom
1.7.25 Nr. 6987
125

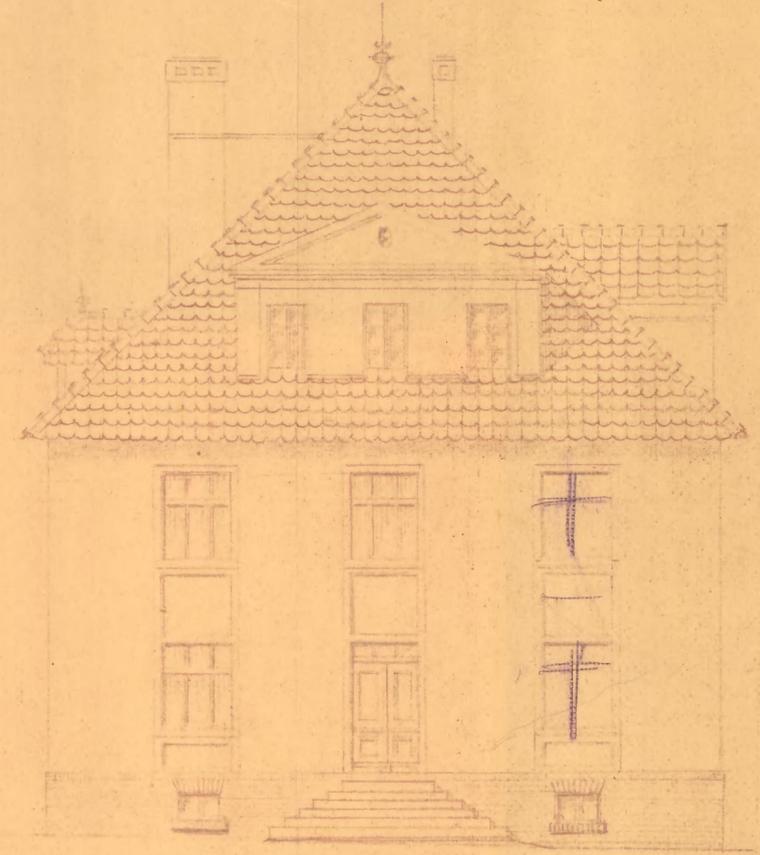
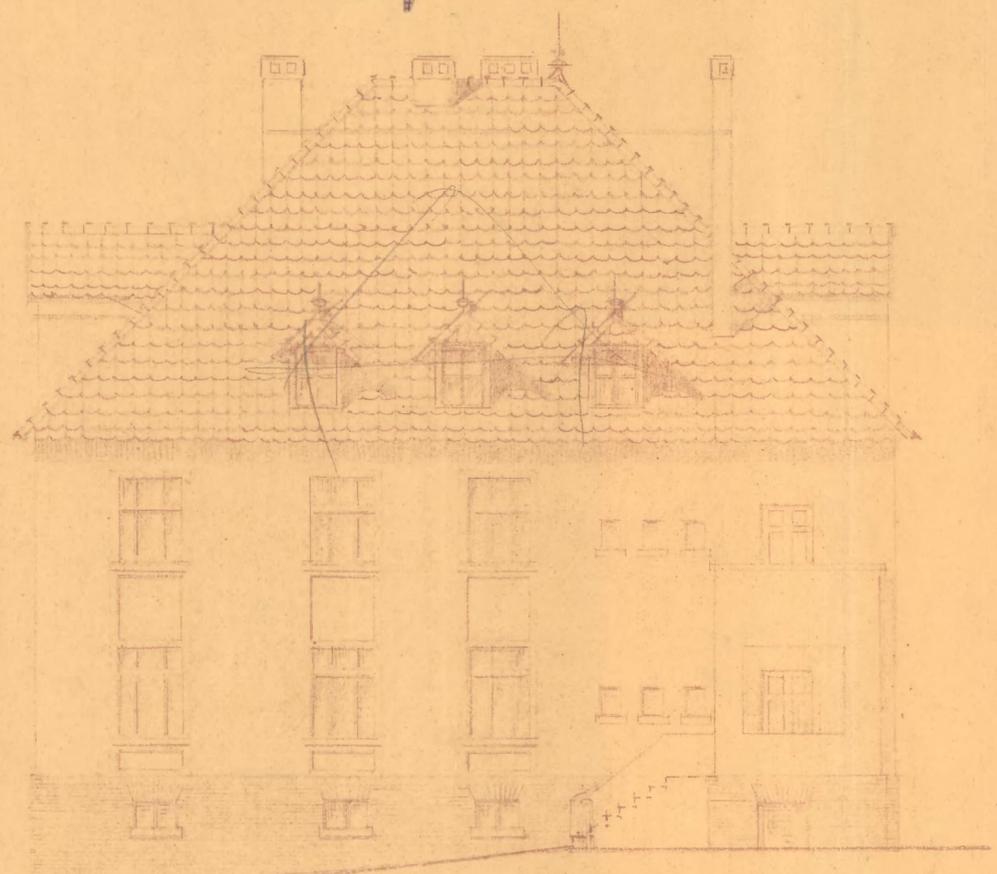
Beuthen O/S, den 8 April 1925.
Der Bauherr: Heinrich Kaltenbach.
Für die Ausführung: Alfred Albrecht



— Entwurf —
 — zu einer Villa für 4 Familien für —
 — Herrn Heinrich Kallenbach in Beuthen —
 — Wilhelm- u. Guttenberg-Str. Ecke. —

Opf

Nord



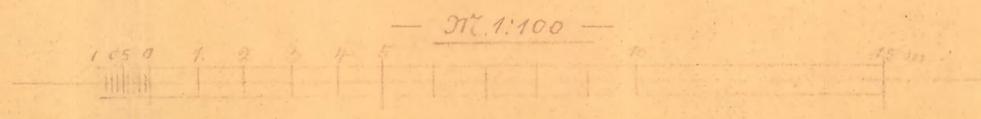
Zum Erlaubnisschein vom
 7. 7. 1925 Nr. 6937- gehört
 15
 Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S, den 15. Juni 1925
 Der Stadtbauamt *Kallenbach*

Muz

Beuthen O/S, den 8 April 1925

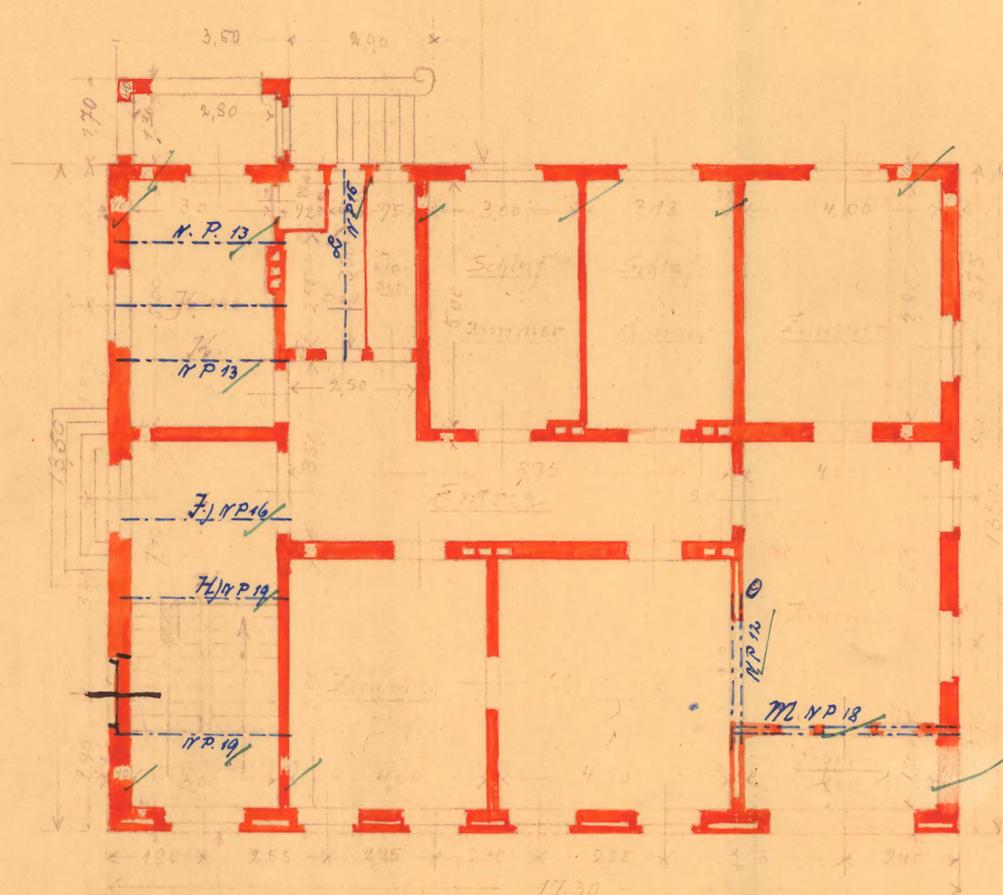
Der Bauherr:
 Heinrich Kallenbach

Für die Ausführung:
 Alfred Albrecht



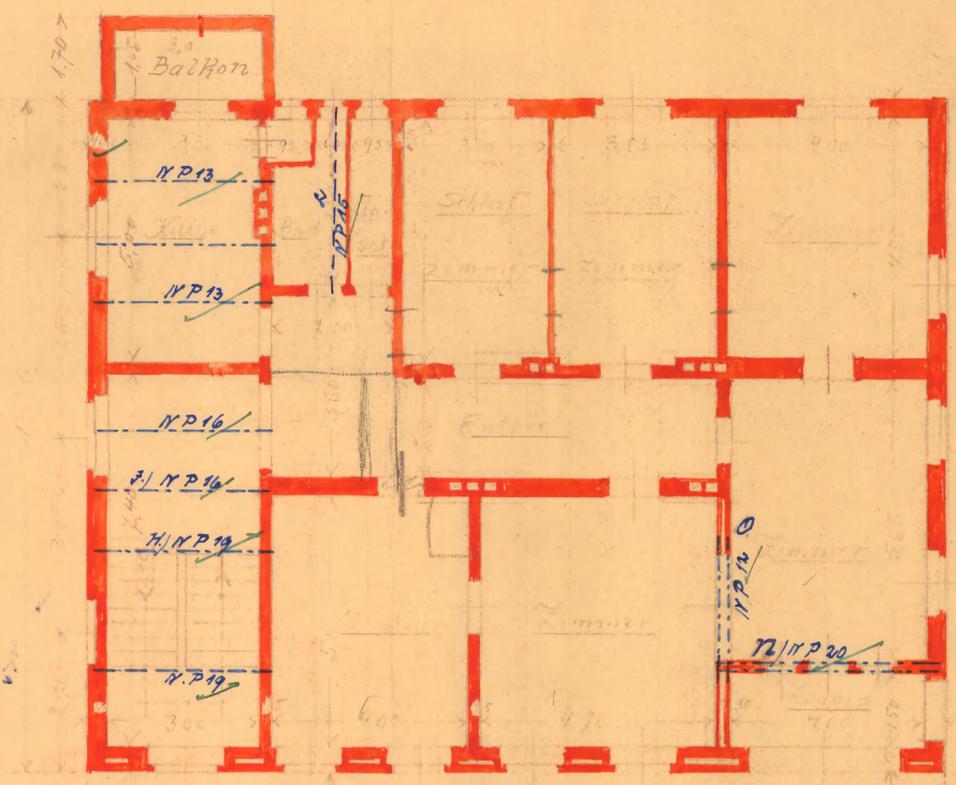


Entwurf
 zu einer Villa für 4 Familien für
 Herrn Heinrich Kallenbach in Beuthen
 Wilhelm u. Göttenberg-Str. Ecke



Erdgeschoss

Zum Erlaubnisschein vom
 2.2.1925 - N. 693 - gehörig
 125



I Stock

Baupolizeilich gepr.
 Beuthen O/S, den 15. April 1925
 Das Stadtbauamt

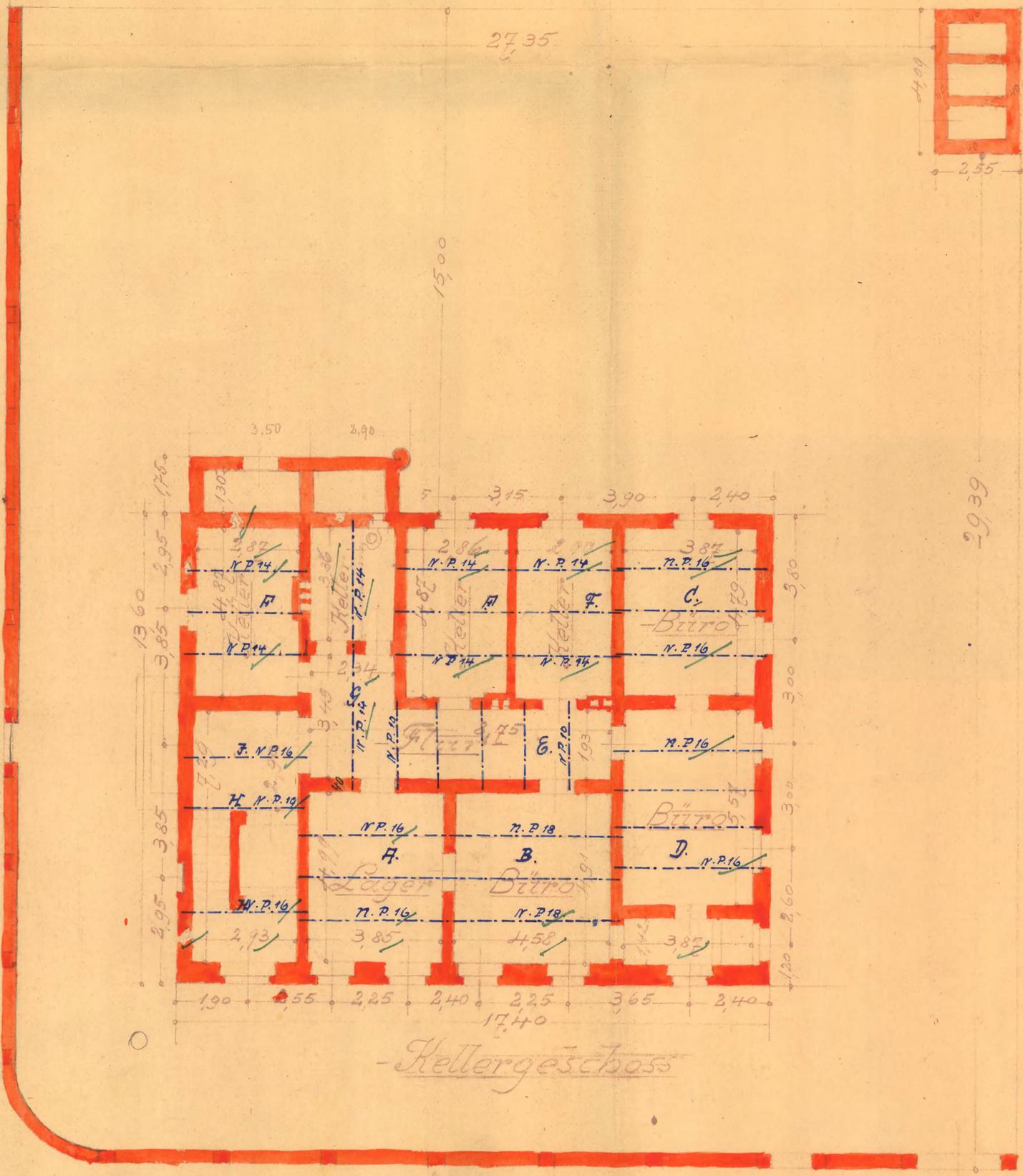
Alfred Albrecht
 Bauamtsrat
 Dr. Bauherr
 Heinrich Kallenbach

Beuthen O/S, den 8. April 1925

Für die Ausführung

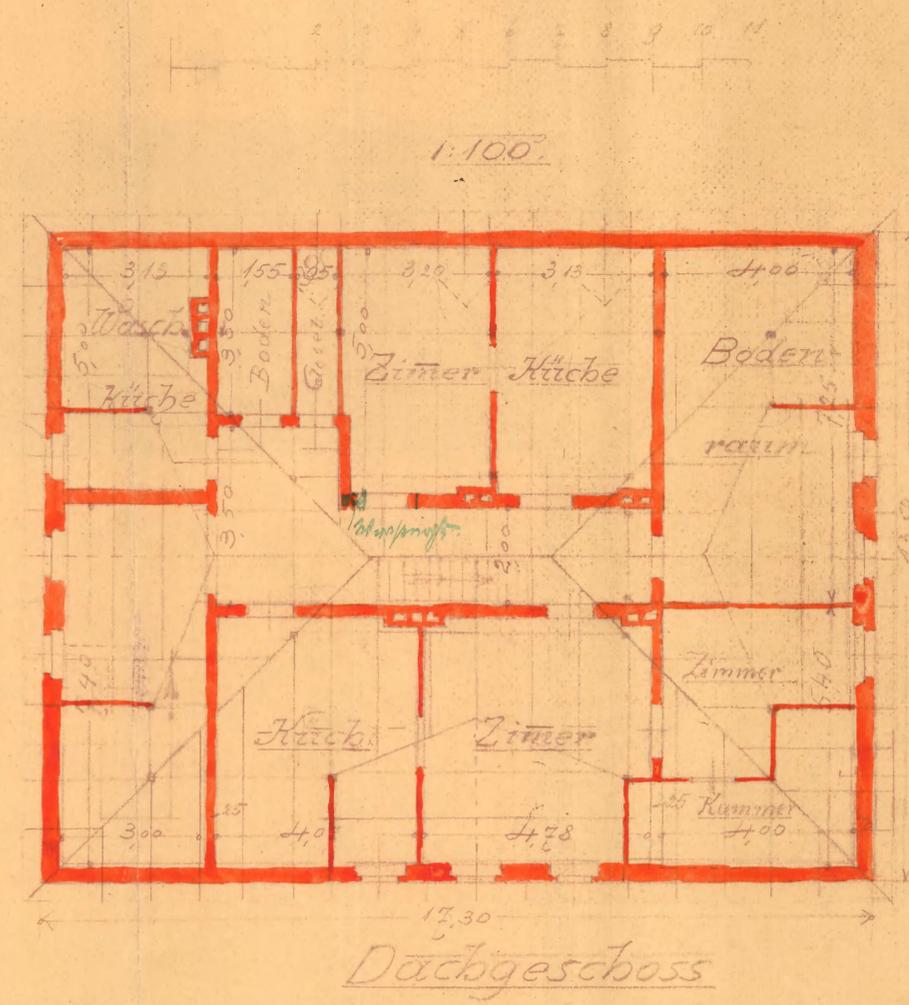
Alfred Albrecht
 A. ALBRECHT
 Bauamt
 BEUTHEN

1:100



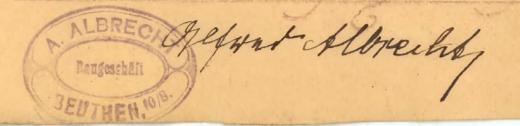
-Kellergeschoss

-Entwurf-
 zu einer Villa für Familien für
 Herrn. Heinrich Kallenbach in Beuthen
 Wilhelm- u. Tutenberg-Str. Ecke



-Dachgeschoss

1:100
 Beuthen op. den 8. April 1925
 Der Bauherr
 Heinrich Kallenbach



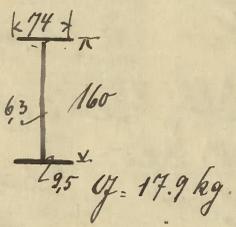
Zur Erlaubnis vom
 7. 7. 1925 - 1697 gehörig
 Baupolizeilich geprüft
 nach O.B. den 15. März 1925
 Der Stadtbaumeister
 Kallenbach
 Glaslachwerk

Statische Berechnung.

betreffend den Neubau eines Lagerschuppens
für Herrn Heinrich Kaltenbach in Dürren 10.
Mühlau- und Güllenbergstrasse-fabrik.

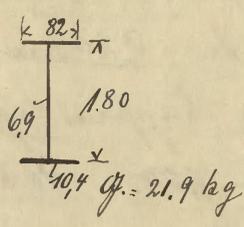
I Dächertträger über dem Hallenauflauf.

1) Dächertträger A über dem Lager.



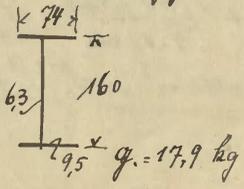
Freie Länge = 3,85 m
 Nutzlänge = 4,20 m
 Belastung: $4,20 \cdot \frac{4,91}{4} \cdot 500 = 2575 \text{ kg}$
 $W = \frac{2575 \cdot 4,20}{8 \cdot 1200} = 113$
 Momentenwert nach N.P. 16 mit $W = 117$

2) Dächertträger B über dem Läger.



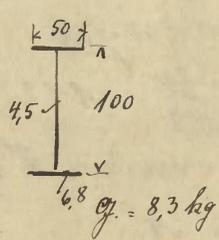
Freie Länge = 4,58 m
 Nutzlänge = 4,80 m
 Belastung $4,80 \cdot \frac{4,91}{4} \cdot 500 = 2950 \text{ kg}$
 $W = \frac{2950 \cdot 4,80}{8 \cdot 1200} = 154$
 Momentenwert nach N.P. 18 mit $W = 161$

3) Dächertträger C und D über dem Läger.



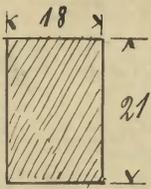
ausgewähltes denselben Profil
 wie Prof. 1 mit $W = 117$
 Momentenwert nach N.P. 16 mit $W = 117$

4) Dächertträger E über dem Läger.



Freie Länge = 1,93 m
 Nutzlänge = 2,10 m
 Belastung $2,10 \cdot \frac{1,22}{4} \cdot 500 = 1281 \text{ kg}$
 $W = \frac{1281 \cdot 2,10}{8 \cdot 1200} = 28$
 Momentenwert nach N.P. 10
 mit $W = 34,1$

14.) Lagerung von 5,00 m freiliegenden Balken der Gussstahlbalkenlagen.



Freie Länge 5,00 m

Balkenabstand = 80 cm

Belastung für ein Balkenfeld

$$5,0 \cdot 0,80 \cdot 500 = 2000 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2000 \cdot 500}{8 \cdot 100} = 1250$$

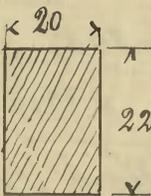
es genügt ein Balkenquerschnitt

von 18/21 cm, da dessen

$$W = \frac{1}{6} b \cdot b^2 = \frac{18 \cdot 21 \cdot 21}{6} = 1323 \text{ cm}^3$$

also ausreichend groß ist.

15.) Lagerung von 5,65 m freiliegenden Balken der Gussstahlbalkenlagen.



Freie Länge 5,65 m

Balkenabstand 0,75 m

Belastung für 1 Balkenfeld

$$5,65 \cdot 0,75 \cdot 500 = 2119 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2119 \cdot 565}{8 \cdot 100} = 1496$$

es genügt ein Balkenquerschnitt

von 20/22 cm, da dessen

$$W = \frac{1}{6} b \cdot b^2 = \frac{20 \cdot 22 \cdot 22}{6} = 1633$$

also ausreichend groß ist.

Beuthen O/B., den 8. April 1925.

Für die Erlaubnis:

Max Albrecht



Beupolizeilich geprüft

Beuthen O/B., den 15. Mai 1925

Das Stadtkommando

Handwritten signature

Kleinbahn

Das Erlaubnisschein vom
9.7.1925-Nr. 6937-gelöset
125

~~W 69 2/25~~ ~~109 25~~ 12

Punkt 14 der Genehmigung ist erfüllt worden.

Seuthen O/S, den 17. 7. 25.

Halmi
K. L. G.

1. G. R. H. ~~163855~~ G. R.

Herr Notar

zur gef. Revision der
Genehmigung.

2. Auf 3 Aufh.

Die Genehmigung
entspricht den bürokratischen
Bestimmungen.

Seuthen O/S, den 20. Juli 19 25.

~~722~~ Die ^{Wick.} Polizeiverwaltung.

Notar

9. 21/2

~~70.~~
K. L. G.

Halmi
K. L. G.
27. 8. 25

H.
Auf 3 Aufh.

Seuthen O/S, den 8. September 19 25.

~~70.~~ Die ^{Wick.} Polizeiverwaltung.
K. L. G.

Behändigungsschein.

18c

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 4. Juli 1925 Tagebuch № IV. 693 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 6 Zeichnung an

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

15. Juli 1925

p. H. Kallenbach
Abrecht

An

Ingenieur
den Hausbesitzer Herrn

Georgius Kallenbach

Beuthen O.-S.

Garten Straße № 18

Behändigt am

15. Juli

1925

durch

Baumgart

Ratskammer

Rev. 2/8 d. 8. Okt. 19

Beuthen O/S., den 27. Juli 1925.

IV ~~1409/25~~

Woj. IV 1409/25 befindet sich bei
I. u. II. 2/7 - 12/8

Reg. IV 3/8

Zu genehmigen. Die
Lohngebühren betragen
15 Reichsmark.

Hausbesitzer
i. h.

[Signature]
27.7.25

IV ~~4129/25~~

A. G. X. - mit 8 Aufg. -
dem Stadtbauamt

zur Prüfung mit dem
Auftrag zur Vollfüh-
rung mit Leistung
in dem Auftrag

IV 1409/25.

2. Mal 24. 7. 25
Beuthen O/S., den 27. 7. 25
Die Polizeiverwaltung.

An
die Polizeiverwaltung
hier.

In den Anlagen übersende ich
ergebenst eine Nachtragszeichnung in
doppelter Ausfertigung, betreffend
den Neubau meines Wohnhauses an der
Wilhelm- und Guttenbergstrassenecke
mit den während der Bauzeit sich als
notwendig herausgestellten Änderun-
gen. Ich bitte, mir die nachträgliche
Genehmigung hierzu, geneigtest er-
teilen zu wollen.

Ergebenst !

Heinrich Falkenberg.

Lohngebühren belaufen sich bei
15 Reichsmark.
Hausbesitzer

[Signature]
27.8.25

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 7 JUL 1925

Anlagenat. 3

IV 693/25

25

Der Magistrat

Beuthen O/S., den 1. Juli 1925.

J. No I 3186.

Wang. IV 693/25 befindet sich seit dem 3. F. im Vert. d. Mag. IV von F. F. 25

Zum Schreiben vom 23.4.d.Js.-IV 693/25-

-.-.-.-.-.-

Nachdem mit dem Ing. Heinrich Kaltenbach hier, der in Abschrift beil. Vertrag geschlossen worden ist, haben wir gegen die Erteilung der Erlaubnis an Kaltenbach zur Errichtung eines Wohngebäudes an der Wilhelm-Ecke Gutenbergstr. einen Einwand nicht zu erheben. Die übersandten Bauzeichnungen folgen anbei zurück.

An
die städt. Polizeiverwaltung - IV -

hier.

Hecht

7

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den Magistrat einerseits und dem Ingenieur Heinrich K a l t e n b a c h in Kattowitz andererseits wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Der Ingenieur Heinrich Kaltenbach aus Kattowitz errichtet auf seinem an der Wilhelm-Ecke Gutenbergstrasse hierselbst belegenen, im Grundbuche von Beuthen Stadt auf Blatt 831 verzeichneten Grundstück ein Wohngebäude-Villa- und hat, da diese Strassen in den hier in Betracht kommenden Teilen nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertiggestellt sind, gemäss § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22./26. Januar 1897, bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet den Neubau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Strassenbaukosten, übernimmt Herr Kaltenbach die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Wilhelm- und Gutenbergstrasse entstehenden Kosten einschliesslich derjenigen für die Kanalisation und die Beleuchtungsvorrichtungen nach Verhältnis der Frontlängen bezw. der Länge der diese Strassen berührenden Grenzen des Baugrundstücks für die Hälfte der Strassenbreite,

jedoch höchstens für eine Strassenbreite von 13 m, der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 7000 RM in Worten: Sieben tausend Reichsmark. Auf diesen Betrag hat Herr Kaltenbach eine Anzahlung von 1500 RM am 11. Mai d. Js. geleistet. Der Restbetrag in Höhe von 5500 RM ist vom 1. Juni d. Js. ab in Raten von monatlich 300 RM an die Stadthauptkasse hierselbst abzuführen und zwar bis spätestens zum 3. eines jeden Monats. Beim Ausbleiben oder zweimaliger verspäteter Zahlung einer Rate wird der jeweilige Restbetrag auf einmal fällig. Der Vorschuß wird bei der endgültigen Einziehung der Strassenbaukosten demjenigen, von welchen dieselben eingezogen werden, gut geschrieben. Hierbei werden von dem auf die vollständige Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Quartalersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Strassenbaukosten vorhergehenden Quartalersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zum jeweiligen Zinsfusse der Stadtparkasse berechnet und am Schlusse jedes Rechnungsjahres zugeschrieben, falls die Zahlung der Zinsen an Herrn Kaltenbach oder seine Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

- b) Das Baugrundstück bzw. die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.
- c) Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat Herr Kaltenbach auf seine Kosten den städtischen Betriebswerken zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat Kaltenbach einen Beitrag pro laufenden

22

Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Strasse, in welcher der Anschluss an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen. Der Beitrag wird von der städtischen Betriebsverwaltung (Gas-, Elektrizität- und Wasserversorgung) festgesetzt.

Herr Kaltenbach verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, dass das Strassenplanum gegen den bestehenden Zustand und bezw. gegen den für die Wilhelm- und Gutenbergstrasse festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

§ 3.

Herr Kaltenbach unterwirft sich in allen Punkten den vorstehenden Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich an, dass der gemäss § 2a seinerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als endgültig zu gelten hat, dass ihm hinsichtlich des eingezahlten Betrages kein Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn er wegen der endgültig verteilten Strassenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, dass hingegen er und seine Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortsstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Kaltenbach erkennt ferner an, dass für die seinerseits übernommenen Leistungen der Magistrat als Gegenleistung lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihm aber bezw. seinen Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Strassen früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Die Kosten dieses Vertrages trägt Herr Kaltenbach.

Beuthen O/S., den 27. Juni 1925.

Der Magistrat.

gez. Dr. Kasperkowitz. Kudara.

gez. Heinrich Kaltenbach.

I 3186.

Behändigungsschein.

23

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 11. 9. 1925 Tagebuch № IV 1409/25 mit Festigkeitsberechnung
und 4 Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

16. September 1925

An

Fugentius W.
den Hausbesitzer Herrn

Erwin Kallenbach

Beuthen O.-S.

Garten. Straße № 18.

Behändigt am

16. September 1925.

durch

Pohl
Ratsdiener.

24

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn *Augustin W.* Erwin Kaltenbach

10. 8. 1919
10. 8. 1919

Beh. Schein.

hier.

Gartenstr. 18

Auf den Antrag vom *27. Juli 1919* wird unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Hilfsmstr. 18* ~~an~~ *besagter Grundstück Nr. 113* ~~Neubau~~ *mit der Abänderung von dem Bauverlaube vom 7. 7. 25 - 15 693/25 -* hier selbst nach Maßgabe der beigegebenen, geprüften Zeichnung und Festigkeitsberechnung

im Hofraum

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom ^{1. 4. 1903}/_{9. 2. 1919} zu beachten.

2. Von dem Beginne der Bauarbeiten und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden darüber, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen. (Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 10 und des § 25 der Baupolizei-Verordnung vom ^{1. 4. 1903}/_{9. 2. 1919} wird hingewiesen.

5. *Die Lieferungen des Baumaterials sind vom 7. 7. 25*
15 693/25 befolgen ihre Pflichten

- 2. Vorlage wegen Baugebühren. *15 R. M.*
- 3. Einzutragen im Bauverzeichnis unter Nr. *269.*
- 4. Dem P. E. U. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle und Prüfung der Ausführung.
- 6. Nach *1* Wochen. *(Zwar nur Erklärung mit festem Bezug)*

Beuthen O.-S., den *11. 9.* 1925.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Secher

~~hier.~~

~~11.4004/25~~

1. Winnere: Kaltrach ist im Büro
notifiziert und hat zur Abteilung einen
Opferausfallabnahmeprotokoll geschickt.

2. ^{Hilfsart} ~~Opferausfallabnahmeprotokoll~~ Abn. Form.
zu schreiben.

ab: 8/10

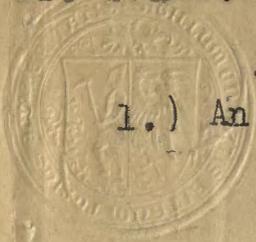
3. für Erst am 10. 10.

Senften O/S, den 8/10. 25.
Die ~~Polizei~~ Polizeiverwaltung

[Handwritten signature]

Angenehme Erinnerung ist
dieses geschickt.
Pawina 14/10.

~~IV 1439/25~~ *IV 693/25*
Die städt. Polizeiverwaltung, Beuthen O/S., den 14. Oktober 1925. *25*



1.) An den Ing.u.Hausbes. Herrn Heinrich Kaltenbach, hier,
Beh. Schein! Gartenstr. 18.

Wir nehmen Bezug auf Ziffer 13 des Bauerlaubnis-
scheines vom 7.7.1925 -IV 693/25- zur Errichtung eines
Wohnhauses auf dem Grundstück Wilhelm- Ecke Gutenber-
straße und ersuchen um Einreichung der Entwässerungs-
zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, davon eine Aus-
fertigung auf Leinwand aufgezogen, innerhalb 14 Tagen
zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre
Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen
Kostenvorschusses.

2.) G.R.

dem städt. P.E.A. - *mit 1 Zusage* -
zur Kenntnis und Kontrolle, daß die Entwässerungsanlage
nicht ohne polizeiliche Erlaubnis ausgeführt wird.

3.) Nach 5 Tagen.

23/10
Latus
2/10-2370

Kell

W.P.

*Kennntnis genommen. Kontrolle nicht durch-
geführt.*

Beh. den 22. 10. 25.

Marf 14. 10.

Latus
7. 8. 4.

Beuthen O/S, den *2/11.* 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Latus

W.P.

~~2446/25~~

1. Herrn R. v. A. - mit 1 Magazin -
zur Expose, ob die Entwässerungs-
anlage schon angeschlossen ist das Gelände
ist schon bebaut.

2. Markt 84g

Beuthen O/S den 20/11. 1925.
Die Polizeiverwaltung.

~~29/11~~

Mars.
17. A.
W

Die Dr. und Entwässerungsanlage ist bereits
fertiggestellt worden.

Herr Entwässerungsamt
Beuthen O/S

Beuthen O/S den 24. 11. 25.

P. v. A.

Labini
P. L. A.

Zeichnungen für die Dr. u. Entwässerungs-
anlage sind bis zum nächsten Tage nicht fertig.

Reg. II den 25. 11. 25

Behändigungsschein

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 14. Oktober 1925 Egb.-Nr. IV 1409/25
betreffend *Licenzierung der Futwässerungsbauarbeiten für das Grundstück Milgauer-straße Güterbergstr.*
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 19. ten Oktober 1925

Julius Kattenbach *Gep. u.*

An *Herrn Ingenieur u. Handb.*
Herrn Heinrich Kattenbach

Behändigt am 19. Oktober 25

Egb.-Nr. *w.o.* Seuthen O.-G.

Gartenstr. 18

durch

Klodt

Ratswart.

Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — de^r Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
~~bürgermeisters~~ — Stadtausschusses vom 28. November 1925 Igb.-Nr. IV 2146/25
betreffend Aufforderung zur Zahlung eines Kostenvorschusses
von 200,00 R^M.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 3. ten Dezember 1925

Arthur Kallenbach, abg. Kopier.

An den Hausbes. Herrn
Heinrich Kaltenbach

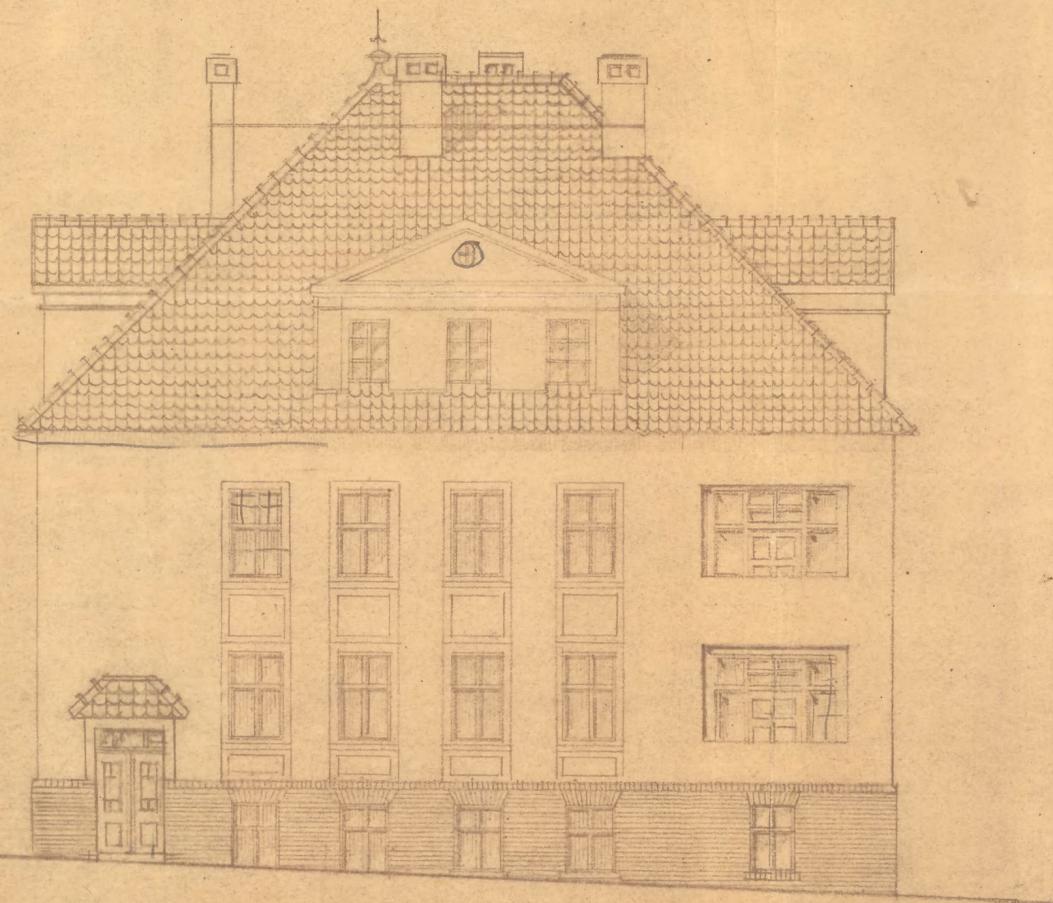
Behändigt am 3. Dezember 25
durch *Skoda*

Igb.-Nr. W. O.

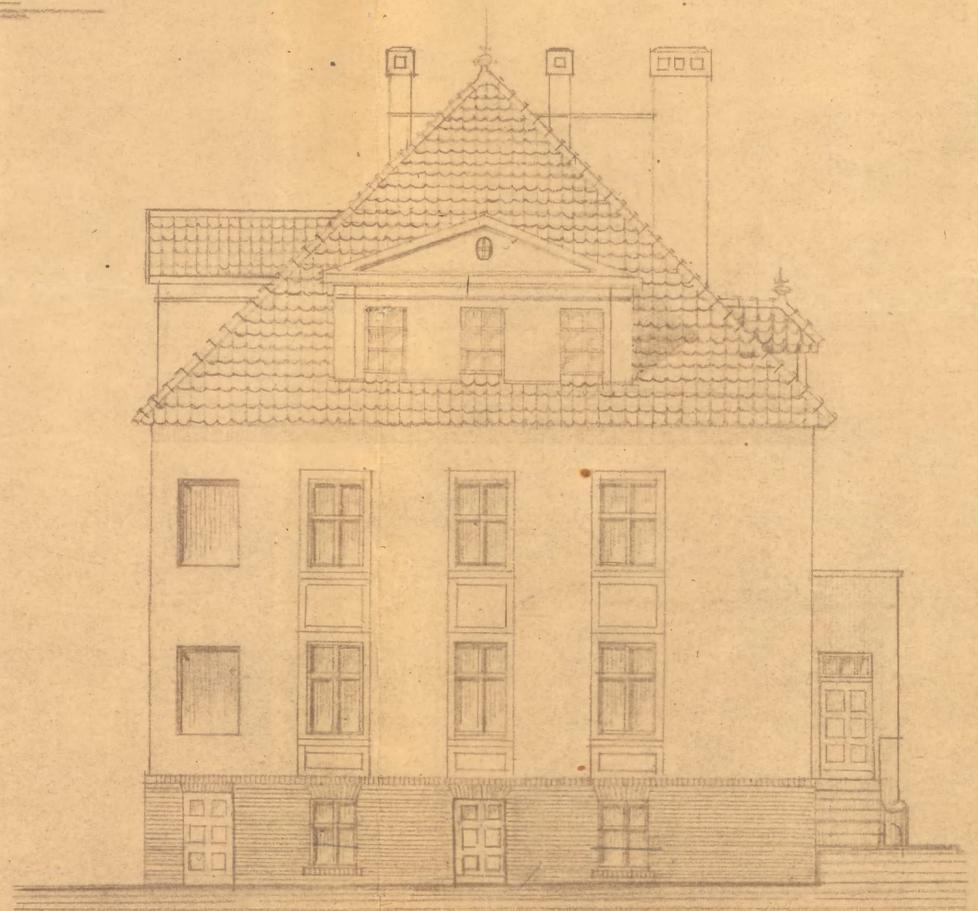
zu
Seuthen O.-G.
Gartenstr. 18.

Ratswart.

- Nachtrags-Zeichnung -
betr. der baulichen Veränderungen für
Herrn Heinrich Kältenbach in Beuthen^o
- Wilhelm- und Gutenberg-Str.-Ecke -
 zur Bauerlaubnis 146/25 vom 7. Juli 1925.



- Ansicht von der Wilhelm-Str. -



- Süd-Seite -



9/6 1:100

Zum Erlaubnisschein vom
 11. 9. 1925 - n. 1409/gehörig
 125-

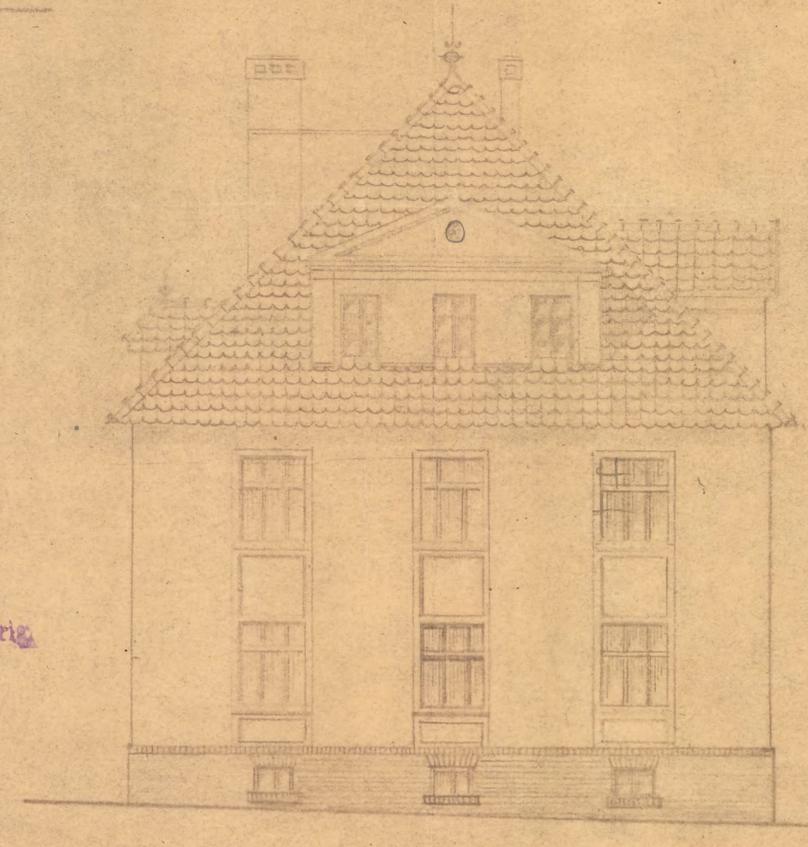
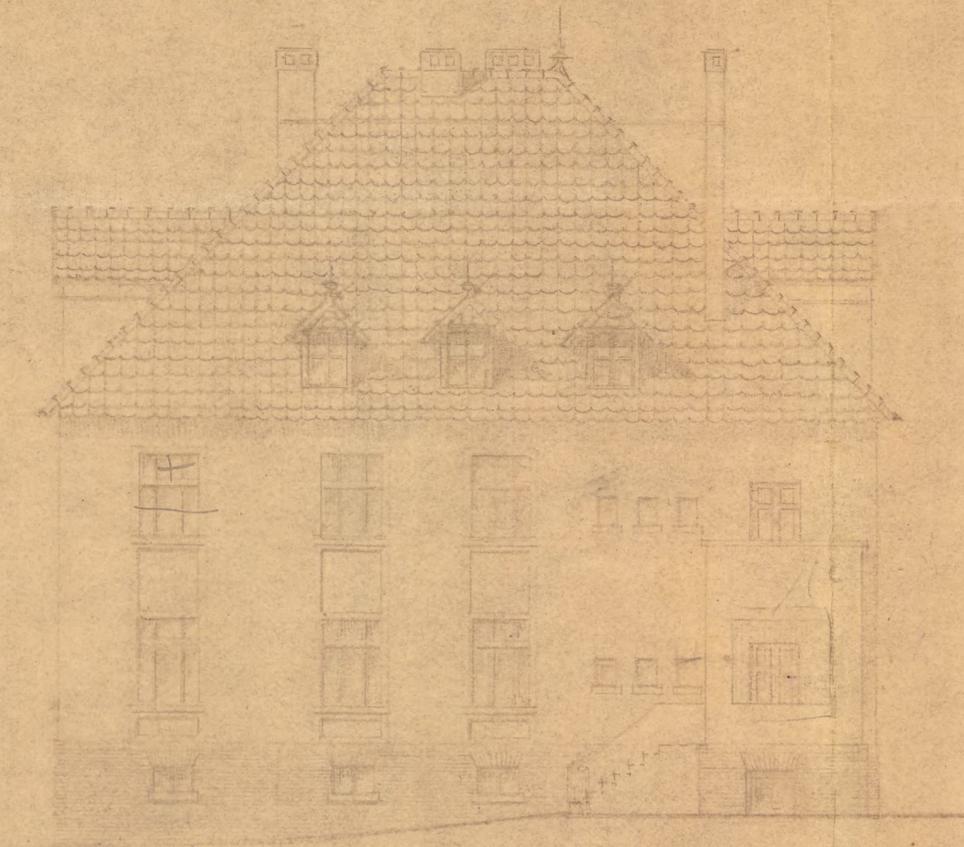
baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S, den 27. Juli 1925
 Das Stadtbaumeister
 v. h. *Pörrich*

Beuthen^o/S., den 8. April 1925.
 Der Bauherr
 Für die Ausführung:



Heinrich Kältenbach
Albrecht

Nachtrags-Zeichnung
betr. der baulichen Veränderungen für
Herrn Heinrich Kaltenbach in Beuthen
Wilhelm-u. Gullenberg-Str. Ecke.
 zur Bauerlaubnis 146/25 vom 7. Juli 1925



Zur Erlaubnissein vom
 11.9. 1925-121409 gehörig
 125

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/S, den 27. Juli 1925
 Der Stadtkammerrath

Beuthen O/S, den 8 April 1925
 Für die Ausführung:

Der Bauherr:
 Heinrich Kaltenbach

Alfred Albrecht



M 1:100



D.

1. An den Hausbesitzer Herrn Günther Kaltenbach

Beh. Schein!

hier.

2/19

Okt. 18.

Da Sie unserer Verfügung vom 14. 10. 1925 — IV. 1409/25 —

betreffend Einweisung der Schwämmungsarbeiten für
Herrn Meibauer für Mühlen- und Futterbockstr.

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit festgesetzt.
Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 2 Wochen einen auf vorläufig 200 Mark
festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse — Rathauszimmer Nr. 6, — hier selbst
zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, die Schwämmungsarbeiten
innerhalb dieser Frist selbst anzunehmen zu lassen.

2. Nach 2 Wochen mit Beh.-Schein, und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes ob der
Verfügung entsprochen worden ist.

Bentzen O.-G., den 12. November 1925.

Die Polizeiverwaltung.

Kalt

m

2146/25

1. Die Zeichnungen für die Verwässerungsanlage
sind eingegangen. Der Ausgang Wasser Nr. 2509/25.

2. B. R. - mit 1 Stange -
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Leitungsleitung

K. 564 I. 6684

3. Nachtrag

Heute den 14. 12. 1925.
Die Polizeiverwaltung.

20/11
14. 12. 26
Gr. 14/12

Die Leitungsleitung entspricht den best.
polizeilichen Bestimmungen. Die Abwasserab-
nahme ist erfolgt. Zu prüfen nur nicht.
Best. bestimmt

Die Leitung für die
Abwasserab-
nahme

Handwritten signature
9.1.26.

Zeichnungen für die Abwasserab-
nahme sind eingegangen

Reg. Nr. 13. 1. 26

Behändigungsschein

33

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 13. Januar 1926 Gb.-Nr. IV 2146/25
betreffend Erinnerung an Einreichung der Zeichnungen für
die Vorgartenumwehrung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 20 ten Januar 1926

Kaltenbach

An Ing. und Hausbes. Herrn
Heinrich ~~Kalt~~ Kaltenbach

zu

Gb.-Nr. W. O. Beuthen O.-G.

Behändigt am 20 Januar 26

durch *L. Hoda*

Ratswart.

Die städt. Polizeiverwaltung, Beuthen O/S., den 13. Januar 1926.

~~IV 2146/25.~~ Nr. 10329/26

34

1.) An den Ing.u.Hausbes. Herrn Heinrich Kaltenbach, hier, Wilhelm-Ecke Gutenbergstr.

B.S. Wir nehmen Bezug auf die Bedingung unter Ziffer 15)

des Ihnen am 7. Juli v. Js. erteilten Erlaubnisscheines zur Errichtung eines Wohnhauses auf Ihrem Grundstück Wilhelm-
erl. Gl.
ab: Ecke Gutenbergstraße und fordern Sie hierdurch im ordnungs- und baupolizeilichen Interesse auf, die Zeichnungen für die Vorgartenumwehrung in zweifacher Ausfertigung, davon eine Ausfertigung auf Leinwand aufgezogen, innerhalb 14 Tagen einzureichen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege nach Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

2.) Nach 3 Wochen.

1/2

Handwritten signature

Handwritten initials

1. Herrn Kaltenbach ist im Büro erschienen und hat gebeten, ihm zur Einreichung der Zeichnungen sein mitbrachten Entz zu genehmigen.

2. Nach 3 Woch.

Beuthen O/S, den 9. 1. 1926.
Die Polizeiverwaltung.

2/3

Handwritten note: Zeichnungen für die Vorgartenumwehrung sind für eintrag. u. befreit für unter Nr. 328/26 mit dem nötigen Betrag zur Kostung.

Handwritten signature: Ray. den 10. 2. 1926

IV 329/26

and. ab. 20/2

1. Gebrauchsbuchnummer ist nach Formular zu
nehmen.

2. Handb. Kalkenbach soll die Hauptbuch-
führung übernehmen in der nächsten Woche einreichen.

3. Kauf 14/29.

Gegeben O/S den 12/3 19 26.
Die Polizeiverwaltung.

6/3

Handwritten signature

and. ab. 12/3

1. Kalkenbach ist zur Führung der Hauptbuch-
führung binnen 10 Tg. zur Übermittlung der
Entscheidung eines Gehaltsbetrags von 20 R. M. zu kommen.
- bef. Ref. -

2. Kauf 14/29.

Gegeben O/S den 12/3 19 26.
Die Polizeiverwaltung.

26/3

and. ab. Kauf 14/29.

Gegeben O/S den 12/3 19 26.
Die Polizeiverwaltung.

9/4

and. ab. Kauf 14/29.

Handwritten signature

Behändigungsschein

35

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtrusschaffes vom 8. März 1926 Egb.-Nr. IV 329/26 betreffend Erinnerung an Einreichung der Verantwortlichkeits-erklärung zum Erlabnisschein vom 11.9.1925-IV 1409/25-

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 12 ten März 1926

Gebornen Kaltenbach als Kopist

An den Ingenieur und Hausbes.

Herrn Heinrich Kaltenbach
Gartenstr. 18.

Behändigt am 12. März 26

Egb.-Nr. W. O.

Beuthen O.-G.

durch

Kodex

Ratswart.



16/4
ab: 16/4

36

Ingenieur u. Handwerker Hermann Gimmig Halberbach

Beh. Schein!

Hilfsstr. Nr. 40.

Da Sie unserer Verfügung vom 8. 3. d. J. IV. 929/26
betreffend Erklärung der Voraussetzungen
über die Erfüllung der Sperrpflicht

bis heute nicht entsprochen haben, wird die Ihnen für diesen
Fall angedachte Exekutivstrafe von 20 R. Mk. evtl. 2 Tagen
Haft gegen Sie hiermit festgesetzt.

Gleichzeitig werden Sie aufgefordert, den Strafbetrag
binnen einer Woche an die Stadt Armenkasse Syngolstr. 31
hier selbst zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung
zu zahlen.

1) Nach 14 Tagen mit Beh. Schein und Kassenanzeige.

Beuthen u/o den 10. April 1926.
Die Stadt. Polizeiverwaltung.

20/4

Mitt

Behändigungsschein

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 10. 4. 1926 Tgb.-Nr. 329/26
betreffend Aufforderung zur Zahlung eines Gebührens
von 20,- Mk

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 17. ten April 1926

Helene Hudnık Bierwangsplatz

An den Ing. und Bauhof
von Jürius Kaltenbach
zu

Hochdruck-Rohrleitungsbau-
Autogen-Schweisserei

Behändigt am 17 April 26

Tgb.-Nr. 115

Seuthen O.-G.

Wilhelmstr. 40

durch

Shoda

Ratswart.

Beuthen 98, den 10. Dez. 1925.

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 12. DEZ. 1925
Anlagen 3

IV 2509/25

~~K 560~~

1. Linn. K. Z. W. mit 3 Oulay-
mit dem Aufsichtsrat
Prüfung und Ausführung.

2. Markt 14. Dez.

Beuthen O/S den 10. 12. 1925.
Die Polizeiverwaltung

9 BE
14/12

3

An
die Polizei-Verwaltung
(Hr. Kommandant)

Beuthen 98

Für die Anlage überwiegt
es ganz vorwiegend 3 Quali-
fikationszeichnungen betreffend
die Qualifikation vornehm-
lich Grundbesitzer Wilhelm
H. 40 n. Gutenberg. Hr. Eber
sind bitte mit der polizei-
liche Genehmigung freige-
halten zu werden.

Gef. achtungsvoll

Heinrich Hakenbach.

An
die Polizei-Verwaltung
(Hr. Kommandant)

Beuthen 98

Das Entwässerungsprojektes kann
unter folgenden Bedingungen
genehmigt werden:

- 1) Die Grundleitungen müssen in
möglichst gerader Richtung und
gleichmäßigen Gefälle verlegt und
außenrand mit Reinigungsöff-
nungen versehen werden
- 2) Die Reinigungsgräben sind der Haupt-
sanktuarium müssen ordentlich
unterhalten werden, damit die
selben jederzeit auffindbar sind.
- 3) Es dürfen keine Abfälle oder
Grunderde auf der Straße fließen.
- 4) Die festsitzen Stellen aller Gerinne-
öffnungen müssen in der Fallströmung
vollständig werden.
- 5) In der 100^{er} und 200^{er} Längs-
Fallströmung müssen Abgräbe für den
züglichen Abfluss der Lebewässer-
nisse nicht vorgesehen werden.
- 6) Die Wasserzuleitungen, die Spülklosetts
sowie die Spülklosetts selbst müssen

~~IV 2509/25~~

40³

Sie hat gegen Fusch gesehigt werden.
Leizung der Räumern wird nun
pfaffen.

P. 95. den 18. XII. 25

Q. R. 20

Miny ^{1 Buch}

47

Tagebuch Nr. IV

B.

I. An ^{Ingenieur H.} dem Hausbesitzer Herrn Hermann Kalsbach

Beh.=Schein!

hier.

Hilfsstr. 40

Auf den Antrag vom 10. 12. 07. wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke Hilfsstr. 40 Gärtnerei Nr. 831 Post

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

ein L. und Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

- ~~100/75~~
5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letzere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
 6. Die Grundleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und gleichmäßigem Gefälle verlegt und ausreichend mit Reinigungsöffnungen versehen werden.
 7. Die Reinigungsrohre und der Hofsinkkasten müssen ordentlich umpflastert werden, damit sie jederzeit auffindbar sind.
 8. Es dürfen keinerlei Wasser vom Grundstück nach der Straße fließen.
 9. Die höchsten Stellen aller Geruchsverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden.
 10. In den 100 m/m Fallstrang müssen Abzweige für den späteren Anschluß der Badewannen schon jetzt vorgesehen werden.
 11. Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen sowie die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden. Heizung der Räume wird empfohlen.

1. Die Haus Abf. sind 20 N. H. einzuziehen.

II. Von dem Erlaubnischein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden. Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die Abschrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem *N. H. R.* Polizei-Revier zur Kenntnis und Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 1 Woche.

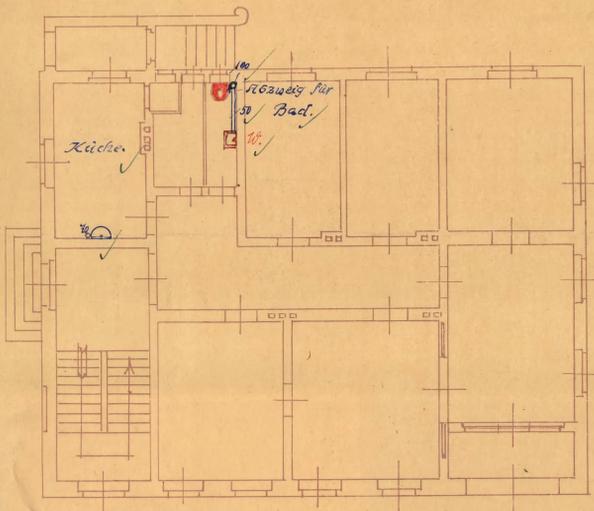
100/75
Beuthen O.-S., den 28. Dezember 1925.

100/75
Die Polizeiverwaltung. *Die Aufzeichnungen sind beendet.*

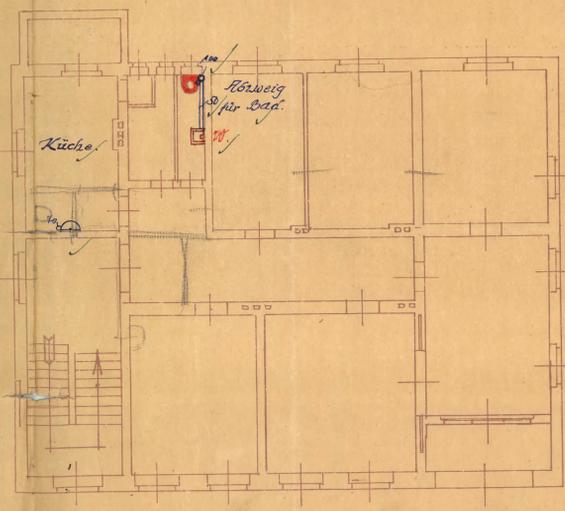
24.12.1871.26

Kunz

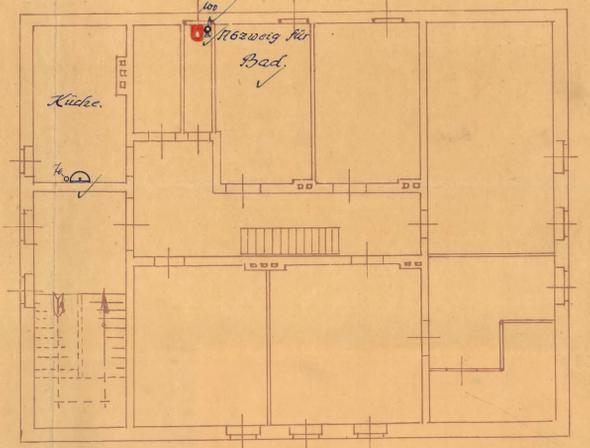
Zeichnung
betreffend die Kanalisation im Eigenheim des Herrn Ingenieur
Heinrich Kaltenbach in Beuthen - Ecke Wilhelm- u. Gutfenbergstrasse.



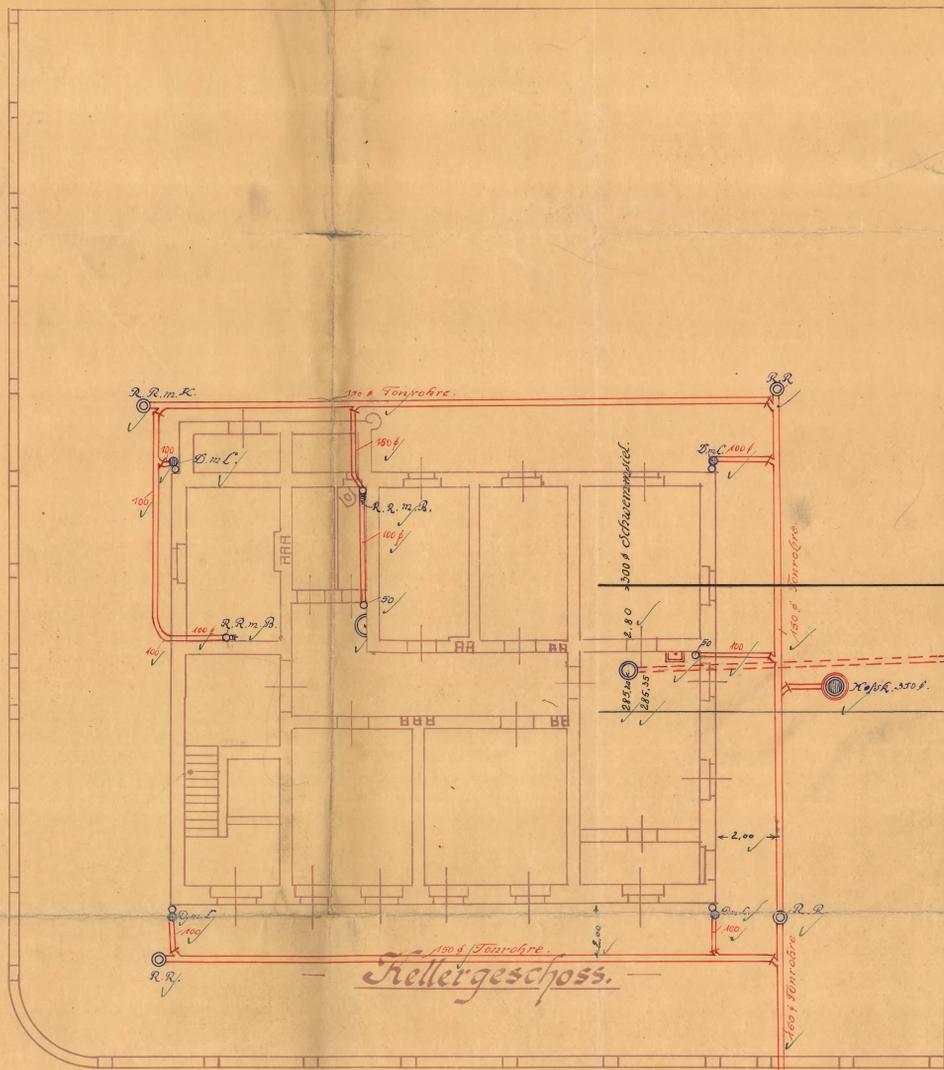
— Erdgeschoss. —



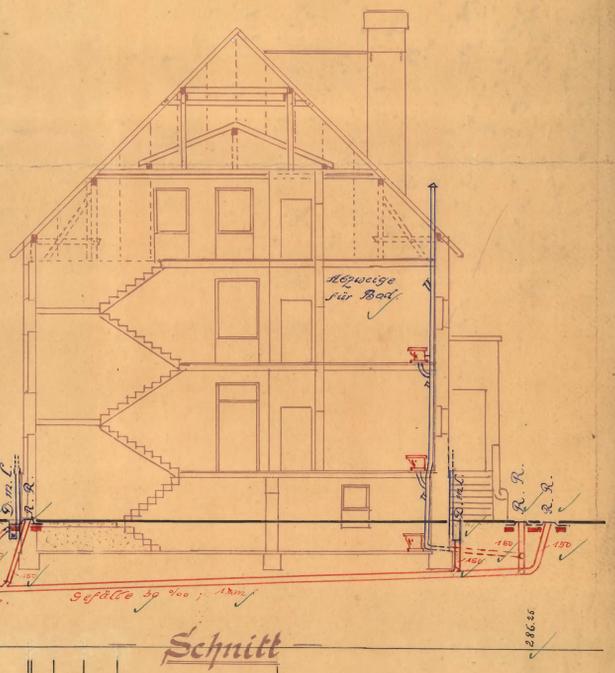
— I. Stock. —



— Dachgeschoss. —



Kellergeschoss.



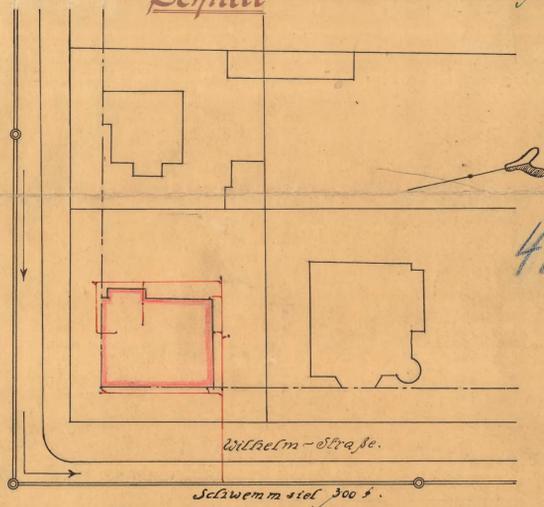
Schnitt

Der Bauherr.

Der Ausführende.

Bauplanmäßig geprüft
Beuthen, O.-S., d. 18. Dezember 1925
Der Kanalisations-Zweckverband
Guttmann-Roseberg

Hing
Rück



Lageplan 1:500.
Beuthen O.S., im Juni 1925.

Gepr. Abt. 125

Heinrich Kaltenbach.

Zum Erlaubnischein vom
18.12.1925
125

Behändigungsschein.

43

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 28.12. 1925 Tagebuch № IV. 2509 mit ~~X~~ Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. Januar 1926

Leoni Kaltenbach.

An
Ingenieur u.
den Hausbesitzer Herrn

Heinrich Kaltenbach

Beuthen O.-S.

Wilhelm-Straße № 40

Behändigt am 14. Januar 1926

durch Leoni Kaltenbach.

Ratsdiener.

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn ^{M. Engwintler in} Günther Kalkbass,

Beh. Schein.

hier
Hilfsstr. 40.

Auf den Antrag vom 2. 11. 06 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Hilfsstr. 40
Gründungsstr. Nr. 334 Markt

zur Erweiterung

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom IV nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung zu verfahren.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. 4. 1905 9. 2. 1919 zu beachten.

1/3

eing. 4. 3. 06
Th. 986

- 2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren. 5 R. 00.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 35
- 4. Dem Städt. Pol.- und Erm.-Amt zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.
- 6. Markt 14 1/2

Zu 4: Einverständnis genehmigt
Sanz. 4. d. d. 4. III. 1906
Städt. Poliz. u. Erm. Amt
St. 14 1/2

Bentzen O.-S., den 2. Februar 1906.

Die städtische Polizeiverwaltung.

1/3

Heck

Stempelungspflichtig und
verpflichtet.
Stempelung
St. 14 1/2
5. 3. 06

14 328/26

21

J. S. O.

P. S. 11. 13 26.

W. H. P. S.

14. 01

11

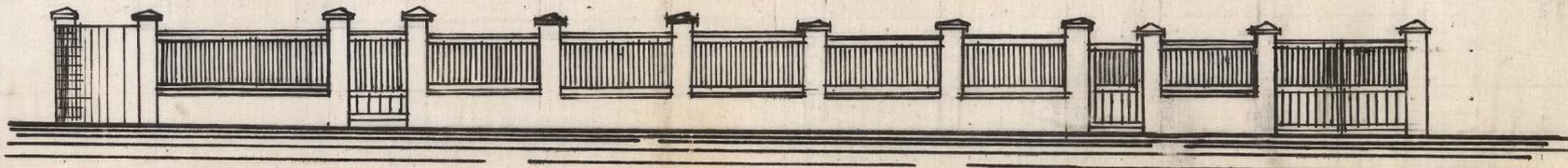
11

11

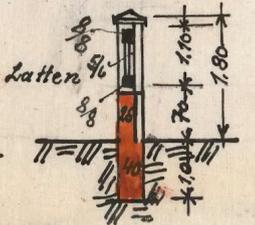
Nachtrags-Zeichnung

zu IV. 2146/25 betr. Errichtung einer Umwahrungsmauer von Beton
auf dem Grundstück Wilhelm-Str. 40 u. Guttenberg-Str. Ecke, dem
Herrn Ingenieur Heinrich Kaltenbach, daselbst wohnhaft, gehorig.

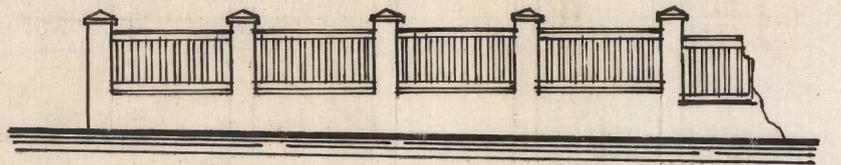
Hyp. Nr. 831.



Ansicht von der Wilhelm-Str.

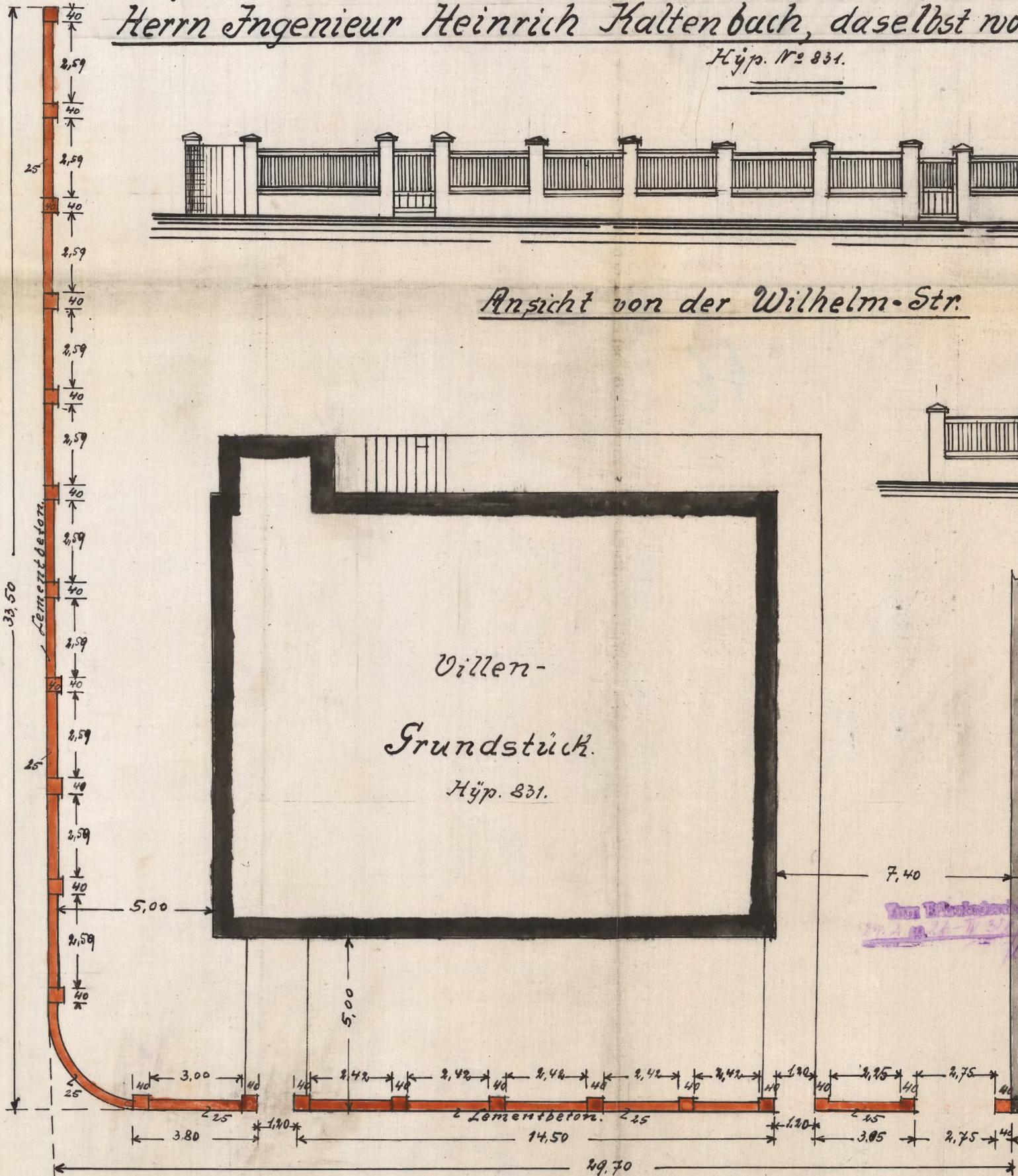


Schnitt a-b.



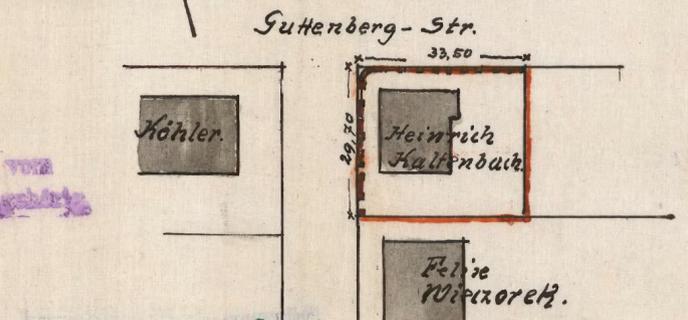
Ansicht von der Guttenberg-Str.

Guttenberg-Str.



Grundriss. Wilhelm-Str. 40.

Lageplan M 1:1000.
 Seminar.



19. Feb. 1926

Beuthen's, im Februar 1926.

Fur die Ausfuhrung: Alfred Albrecht
 Der Bauherr: Heinrich Kaltenbach

M 1:100.

Behändigungschein.

48

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 24. Februar 1926 Tagebuch № IV 328/26 mit — Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 8. 2. 1916.

Dr. Ing. Kurt Rose

Hochdruck-Rohrleitungsbau-
Autogen-Schweisserei

Un

in Jagowitz

den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 2. März 1926

Georg Kaltenbach

durch Skoda Ros.

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Milplau Straße № 40

~~IV 155/26~~

48

46

Die Verfügung vom 28. Nov. 1925.

J.Nr. IV 2509/25 der Spruch:

Akten Polizeiakten 40

betr. La. u. Güterveräußerungsbewilligung des
Gründungsbes. Polizeiakten 40 (Spruch-
bes. Frau. Heinrich. Kallenbach.)

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 21. Januar 1926

Registatur IV.

Beuthen O/S. den 21. 1. 26.
Die Verwaltung.

1. Herrn R. G. W.
mit dem Ansuchen
um Prüfung der
Aufsicht.

2. Auf 14. 1. 26.

5/15

Handwritten signature

~~10 755/26~~

Die Festwappungsbauarbeiten
fertig gestellt. Die Abrechnung
dagegen fertig und.

P. G. S. den 19. II. 26.
@. K. W.

Max ^{W.} Hof (Abrechnung
antrag)

[Handwritten signature]

P. S. K.

Bomben O/S den 24. 2. 19 26.

Die Polizeiverwaltung.

~~1743~~

155/ab
49

1. Juni P. 4. Ob. - mit 1. Obd. -

Kaltenbach ist bereits eingezwungen, daß es
unmöglich ist einen schicklichen Abzugsweg
hier und einzuzwängen haben.

2. März 8. 18. 19.

11/13

19. 18. 19. ab.
Verwaltung
H

Kaltenbach ist im Sinne obiger Ver-
fügung wegen Hellingung eines Abzugswegs
mit Erfolg eingezwungen worden.

19. 18. 19. Juni 31/11. 26.

H. H. H.
H. H. H.

Heinrich Kaltenbach, Ingenieur
Beuthen O/S, Wilhelmstr.40.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 26. MRZ 1926
Anlagen

155/26
50

Beuthen O/S, den 23. März 26.

*Sam. 155/26 befindet sich seit
dem 19. 3. im f. B.*

*Am 26. 3. 26
Nachgang
erhalten.
2.26/3*

An die

Städtische Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Ich teile Ihnen mit, dass die Be- und Entwässerungsanlage in meinem Grundstück Beuthen Wilhelmstr.40. fertig gestellt ist und bitte ich die polizeiliche Abnahme vorzunehmen.

Hochachtungsvoll !

Kaltenbach.

*1. Ann. B. g. d. - mit 2 Blöcken.
mit dem System der
Reinigung und Abklärung.*

2. Nach 8 May

Beuthen O/S den 26. März 1926

114

13.02.
WASSER

Behändigungsschein

51
Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 13. September 1926 Tgb.-Nr. IV.155/26
betreffend Beseitigung von Mängel an der Entwässerungsanlage auf
dem Grundstück Wilhelmstr. 40

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 16. ten Julius 1926

*J. Kaltenbach
Ryp*

An den Hausbesitzer,
Ingenieur Herrn Heinr. Kaltenbach,

zu

Tgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.
Wilhelmstr. 40.

Behändigt am 16. Julius 1926

durch

Skoda

Ratswart.

~~zu III 155/26. 10/20/4/59~~
52

Die Aufhängung ist noch nicht aufgearbeitet worden.

Lsg. O. S., d. 4. 10. 26.

G. J. G. Kretzel
P. 102

1. B. von O. J. 20.
mit dem Kopfen im Umriss der Höhe
des ringförmigen Kopfmessers.

2. Kopf i. Maß.
Kreuzen 79, von 8. Oktober 1926
Ein feinst. Folienmessen.

157/15

~~...~~

53

Heinrich Kaltenbach,
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 2. Oktober 1926
Wilhelmstrasse 40.

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. BEUTHEN
Anlagen

Handwritten scribbles and numbers

An

die Städtische Polizeiverwaltung
(Abteilung IV 155/26)

Handwritten notes:
Komm. Beuthen auf Grund des Auftr. Nr. 155/26
vom 26. 9. im J. 1926.
Bsp. v. am 4. 10. 26

Beuthen O/S.

Vor längerer Zeit habe ich einen Baumeister die Beseiti-
gung der Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage in meinem Grundstück,
Wilhelmstrasse 40 in Auftrag gegeben, doch wurde diese infolge Dessen an-
derweitiger Inanspruchnahme bis jetzt noch nicht ausgeführt.

Ich bitte deshalb für diesen Zweck um eine Fristverläng-
rung von 4 Wochen.

Hochachtungsvoll!

Kaltenbach

*H.
W. v. mit Doryung.
B.H. v. J. am 6. 10. 26
J. Wüst. P. 20.*

Handwritten note:
Kauf 4 Hofen mit Grundstück
am 2. 10. 26, ob die Hofen
besichtigt worden sind.

Handwritten note:
5 Hofen -
am 2. 10. 26
mit dem Hofen am 2. 10. 26
besichtigt, ob sie wirklich
gemischt werden können.

Beuthen O/S, den 9. 10. 1926

Handwritten note:
2. Hof 1 Hof.
Beuthen O/S, am Oktober 1926
J. Wüst. Polizeiverwaltung.

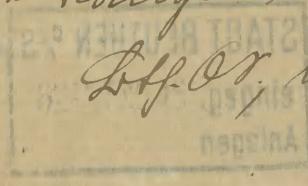
Handwritten signatures and scribbles:
H. Kaltenbach
J. Wüst
P. 20

1926

~~1926~~

Die Königl. Hofkammer wird ersucht.

D. d. 15. Nov. 26.



G. L. W. K. 20

1. Worum. Die beantragte Frist ist inzwischen abgelaufen.

2. In 5 Mark

dem A. K. 20.

~~1926~~
K 634

mit dem Gehalt im Auftrage der Kasse
eingezahltem Kopauszahlung.

3. Auf 1 Mark.

den 18. November 1926
Die Witt. Polizeiverwaltung.

1926

Witt.

Der Kopauszahlungsbetrag 50.00 Mark
beträgt.

D. d. 20. 11. 26.

A. K. 20.

Witt.

H. P. 26

Behändigungsschein.

54

Ein Verfügung — Schreiben — de R. Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters = Stadtausschusses vom 25. November 1926 Tgb.-Nr. IV 2040/26 betreffend Auff. zur Zahl. eines Kostenvorschusses von 50,- R.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 2 ten November 1926

Kaltenbach, Gassen

An den Hausbes. Ing. Herrn
Heinrich Kaltenbach,
Wilhelmstr. 40.

Tgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-G.

Behändigt am 2 November 26
durch *Skoder*

Ratswart

~~IV. 2048~~

55

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn Friedrich Heinrich Kaltenbach

Beh. Schein!

hier, Wilhelmsstr. Nr. 40

Da Sie unserer Verfügung vom 18. September 1926 — IV. 155/26 —
betreffend Inspektion des bei Prüfung des Aufbaus
des Ha. und Zusicherungsanlagen auf Herrn Friedrich
Wilhelmsstr. Nr. 40 festgestellten Mängel

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit festgesetzt.
Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 2 Wochen einen auf vorläufig 50 Mark
festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse — Rathauszimmer Nr. 6 — hier selbst
zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, die genannten Mängel
innerhalb dieser Frist selbst beseitigen zu lassen.

2. Nach 2 Wochen mit Beh.-Schein und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes ob der
Verfügung entsprochen worden ist.

Bentzen O.-G., den 15. November 1926

M. W. D.
Die Polizeiverwaltung.

1/12

23/11
17/12

g

m

Heinrich-Kaltenbach,
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 13. Dezember 1926
Wilhelmstrasse 40

56

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 14. DEZ 1926
Anlagen

Handwritten signature and date: 13. 12. 26

An

die Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Geschäftszeichen Nr 2040/26.

Bezugnehmend auf Ihre Zuschrift betr, Verfügung vom 13. September 26 IV 155/26 und mein Schreiben vom 2. Oktober 26 teile ich Ihnen ergebenst mit, dass die Beseitigung der fragliche Mängel der Be- und Entwässerungsanlage auf meinem Grundstück Wilhelmstrasse Nr 40 bereits Ende Oktober erfolgt ist.

Ich beantrage zwecks Prüfung die polizeiliche Abnahme veranlassen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

Kaltenbach

Handwritten notes:
1. B. & Kalogen
von H. J. D. K. 449
mit dem Zylinder zur Prüfung
der Klappkammer.
2. Kopf 2 Kopf.
Beuthen O/S, den 13. Dezember 1926
an Städt. Polizeiverwaltung.
~~3442~~
Handwritten signature

Die Mängel sind trotz der vorstehenden
Prüfung noch nicht beseitigt worden.
Laut dieser Gelegenheit ist der Hausbesitzer
anzufallen, dass zu sehr geringen
Lohnkosten vor der Ummantelung
hier sind richtig zu legen.

P. S., den 20. I. 1927.

A. K. P.
Mey

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de^r Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 26.1. 1927 Egb.-Nr. IV 2662/26
betreffend Beseitigung der Mängel an der Be- und Entwässerungs-
anlage auf dem Grundstück Wilhelmstr. Nr. 40

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 7. Jan 1927

Kaltenbach

An den Hausbesitzer, Ing.:

Herrn Heinrich Kaltenbach,
Wilhelmstr. 40.

Behändigt am 7. Februar 27

Egb.-Nr. W.O.

Bentzen O.-S.

durch *Skoda*

Ratswart

1.) An den Hausbesitzer, Ingenieur Herrn Heinrich Kaltenbach,
hier,
Beh. Schein! Wilhelmstr.Nr.40.

mlf 3/12
12/12

Zum Schrb.v.13.12.1926:

Ihre Erwiderung, wonach die Beseitigung der Ihnen durch Verfügung vom 13.9.1926 -IV 155/26- mitgeteilten Mängel der Be- und Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Wilhelmstraße Nr.40, bereits Ende Oktober 1926 erfolgt ist, entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben festgestellt, daß sämtliche Mängel trotz der wiederholten Aufforderungen bisher nicht beseitigt worden sind. Weiterhin wurde festgestellt, daß der eingebaute Hofsinkkasten auf Ihrem Grundstück viel zu hoch angelegt ist.

Im baupolizeilichen Interesse fordern wir Sie hiermit erneut auf, die Mängel der Be- und Entwässerungsanlage Ihres Grundstücks Wilhelmstraße Nr.40 nunmehr innerhalb zwei Wochen ~~zu~~ vollständig zu beseitigen, sowie den zu hoch angelegten Hofsinkkasten vor der Ummauerung tiefer und richtig zu verlegen, anderenfalls wir das Ihnen angedrohte Zwangsverfahren unverzüglich durchführen müßten.

10.10
Beuthen

2.) Nach 2 W.

dem P.E.A.

Begl.

zur Feststellung, ob die Mängel beseitigt worden sind.

3.) Frist 5 Tg.

Beuthen O/S ., den 26. Januar 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I.V.

Handwritten notes and signatures in the bottom left corner, including a large 'X' and some illegible text.

Handwritten signature in the bottom center.

Handwritten signature in the bottom right corner.

Die Hängel konnten bisher nicht besichtigt
werden, weil Kaltenbach bei Einbruch war,
meiner Fabrik die Hof glücken, auszuweisen
sind und fast alles in Ordnung bringen
lassen will.

Lfg. Ort, den 26. Febr. 27

J. J. K. K.
K. K.

Heinrich - Kaltenbach

Beuthen O/S, den 16. Februar 1927

59

Beuthen O/S,

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 13. FEB. 1927
Anlagen

IV *[Handwritten signature]*

An

die Städtische Polizeiverwaltung

Betr. IV 2662/26.

Beuthen O/S.

Auf Ihre Aufforderung vom 26. Januar cr. betr. Besei-
tigung der Mängel an der Hofbewässerung teile ich Ihnen ganz er-
gebenst mit, dass bei dem jetzigen Winterwetter der Gully nicht
gemacht werden kann, ohne dass die Arbeiten Schaden leiden bzw.
die ganze Arbeit zwecklos ist. Den Hofgully habe ich deswegen höher
angelegt, da ich beabsichtige im Frühjahr den Hof pflastern resp.
mit Cement ausgiessen zu lassen.

Hochachtungsvoll!

Kaltenbach

*Vorgang befindet sich seit
dem 7. in J. G. H.
Reg. IV 19. II.*

1. / G. R. von F. J. A

zur Befügung von Vorgang
2. / auf 5 Tagen

*Vorgang brigadeführer
Wolff. H. am 28. 2. 27
Herrn Hof. Bau. Aus.
Müller*

*Beuthen O/S, den 25. II. 27
Städt. Polizeiverwaltung
Müller*

N. zu IV 2662/26

1. Dr. Herr Worthern aus Yarm Beck
mit dem Leisten im Vertrag.

2. Wof i Wof.

~~Beitrag~~ den 28. Februar 1927
der St. Polizei Verwaltung.

~~W~~

W

ist Raum überwiegend eine Früh Zeit
zum 1. IV. 27. gegeben worden.

D. St. den 2. 3. 27.

Der Stadt Verwaltung

M Beck

20. zu IV. 26. 27. 28.

14/10

1/ Es wird stillgefragt, wie weit
bis zum 1. II. 1927 gemacht.

2/ Winteranlagen von 1. II. 27.

Bericht G.-S., den 9. III. 27.
Von H. W. Polizeiverwaltung

Handwritten initials and marks.

1/ G.-R. vom 7. 7. 27.

zur Erfüllung, ob die Kämpfe befristet worden
sind.

2/ Auf 2 Wochen.

Bericht G.-S., den 3. IV. 27.
Von H. W. Polizeiverwaltung

2. 27.
4-

Die Kämpfe sind noch nicht ganz be-
fristet worden, indem auf dem Hofe von
Apfel gepflanzet wurde, was den Anbau des
Kaltenbach in seinem Hofe von 16. II. 27
widerrpricht. Ob der jährige Zustand befristet
werden könnte, dürfte der K. Z. V. Aufschluss
zu geben in der Lage sein.
Lfd. d. v. 20. 6. 27

M. zu IV. 1914/17

1/ 9.-R. dem Werkbureau (4. Deck)
mit dem Kopieran zur Verfügung und gütlich.
Anforderung hinsichtlich des Antragsbuchs vom 20. 6. 27.

2./ Auf 2 Morgen.

Beuthen O.-S., den 24. VII. 1917

Von Hüt. Polizeiverwaltung

Die Abgaben sind noch nicht bezahlt

Bf. 95. I. 207. 27

Das Gläubigen

Meyer Ref.

1/ 2/8

1) an dem Grundbesitzer Herrn ^{M.} Eugeniusz Giering Keltensack
Lef.-Lafin! zür, Wilhelmstraße Nr. 40.

Bitte festzustellen, geben Sie die Daten mit unserer Verfügung
vom 26. I. 1917 - IV. 2662/26 - mitgeteilten Mängel an der Ein- und
Zustellungsverordnung mit deren Grundstück Wilhelmstraße Nr. 40
hinzu ist noch nicht bezahlt.

Ein weiterer Betrag für die Steuern mit unserer Verfügung
vom 25. II. 26 - IV. 2040/26 - auf vorläufig 50.- Reich. Mark festgesetzt
Bestand vorläufig in Höhe 10 Tugan an dem hiesigen Druckereibüro
zu zahlen, zur Vermeidung der zurechnungsweisen Einziehung.

2./ Auf 2 Morgen

der Druckereibüro zur A. A.

3./ Auf 5 Morgen.

Beuthen O.-S., den 28. VII. 1917

Von Hüt. Polizeiverwaltung

1/ 2/8

Meyer

Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des ~~I~~ Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 28. Juli 1927 Tgb.-Nr. IV 1914/27
betreffend **Mahnung an Zahlung eines Kostenvorschusses von**
50,00 RM.
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=S., den 3. ten August 1927

Kaltenbach.

An den Hausbes. Ing. Herrn
Heinrich Kaltenbach

Behändigt am

Tgb.-Nr. W.O.

zu
Beuthen O.=S.

durch

Ratswart

Heinrich Kaltenbach.

Beuthen O/s, den 12. August 1927

Beuthen O/S.

Wilhelmstrasse 40.

62

STADT BEUTHEN O/S
eingeg 14 AUG. 1927
Anlagen

An

die Städt. Polizeiverwaltung

Betrifft:
IV 1914/27

Beuthen O/S.
=====

In meinem Hausgrundstück hier Wilhelmstrasse 40 sind an der Be- und Entwässerungsanlage einige Mängel geringer Natur vorhanden, deren Beseitigung ich gelegentlich der Hofpflasterung vornehmen wollte.

Infolge finanziell misslicher Verhältnisse, die bei mir eingetreten sind, war und bin ich nicht in der Lage die geplante Pflasterung, sowie die damit verbundene Beseitigung der vorerwähnten Mängel vorzunehmen.

Da es mir auch nicht möglich ist, die laut Ihren Schreiben vom 28. Juli er. geforderten 50,00 Mark zu bezahlen, so bitte ich Sie hiermit ganz ergebenst um Rücknahme dieser Verfügung und gleichzeitig um angemessene Verlängerung der Frist zur Abstellung der Mängel.

Hochachtungsvoll!

Kaltenbach

ab. 1918

20. Juli 1944/27

1/ Eingang ist bestätigt worden.

2/ 2- P. dem Stadtbauamt (P. Beck)

mit dem Zupfgen im Kantenbereich
von unpassenden Zeichen und Aufschrift.

3/ Auf 2 Wegen.

Berlin O.-S., den 18. VIII. 44
Vom Stadtb. Polizeiverwaltung.

1/2

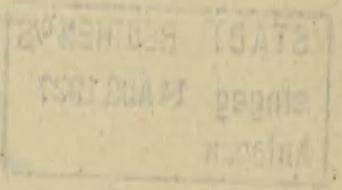
M. Müller

Siehe Fecht von 6 Monaten Kamm,
da die Anlage noch nicht fertig,
unvollständig geprüft werden.

P. O. S. den 20. 8. 44.

Das Stadtbauamt T.

Müller
H. P. 10



~~H. 5. 11. 1914/27~~ H. zu IV 1914/27

Zur Camera am 26. 2. 28
München am 27. 8. 28
Ab am 29. 8.

63

1/ Am Ende heimlich von Herrn Eugenius Hainrich Kallenberg
Kauf-Opium! Frau, Wilhelmstrasse No. 40.

Auf Ihren Antrag vom 12. August 1927 genehmige ich
Ihren zur Einparatierung der fahrgestellten Mängel an der auf
Ihren Grundstück Wilhelmstrasse No. 40 fahrgestellten
Klein- und Fuhrwerkverleugung eine zeitlich unbestimmte
Schrift von C. Morstan. Sie bin vorübergehendigem Fuhrwerk
wurden mir noch darauf aufmerksam, daß Sie dem
letzten Genehmigungsbescheid entgegenstehen, indem
sich nach Ablauf der Ihnen genehmigten Schrift die Mängel
an der Klein- und Fuhrwerkverleugung nicht beseitigt sein sollten.

2/ H. d. v. C. Morstan.

Loth.

Berlin O.-S., den 25. VIII 27.
Vize-Vorst. Polizeiverwaltung.

Kallenberg

~~28/2.28~~

H. J. Rog.

Staatsanwalt (H. Beck)

mit dem Befehl zur Prüfung, ob die Mängel an der
Klein- und Fuhrwerkverleugung beseitigt sind.

H. J. Rog. 2. Morstan.

29/2.28
d. k. k. d.
f. a.

Worms

~~105~~ / 28



Die Mängel werden noch
nicht beseitigt. Bei der jetzigen
Kultur Mitternacht ist dies auch
unmöglich. Die Kosten betragen
noch nicht nur 50,00 Mark.

D. d. den 5. 3. 28.

Kaltrubach

Das Stadtbauamt T.

7.3

[Handwritten signature]

Mang 4 Wochen.
L. d. 8. 3. 28.
J. d. 12. 4. 28.

J. d. 12. 4. 28

mit dem Schreiben zur Prüfung, ob die
Mängel in der Bau- und Fortschaffung
verlängert zugewiesen werden können.

Mang 2 Wochen

J. d. 12. 4. 28
S. d.

Der Bericht vom 5. 3. 28 stimmt auch heute
noch.

D. d. den 12. 4. 28
Das Stadtbauamt T.

[Handwritten signature]

Behändigungschein.

64

Ein ~~Befugung~~ Schreiben — de r ~~Magistrats~~ städt. Polizeiverwaltung — ~~Ober~~
~~Bürgermeisters~~ — ~~Stadtschiffes~~ vom 26. 8. 1927 Tgb.-Nr. IV 1914/27
betreffend Fristgewährung zur Beseitigung von Mängeln

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.=S., den 27 ten August 1927

E. Kaltenbach

An den Hausbesitzer
Herrn Ing. Heinrich Kaltenbach
Wilhelmstr. Nr. 40.

Behändigt am 27. 8. 27

Tgb.-Nr. W.O. Beuthen O.=S.

durch [Signature]
Ratswart



V. 60 - 521/28.

65

Noch 3 Wochen.

Bph. d. 19/4.28.
H. P. V.

Kastanbach

N.

1) h. h. dem H. H. H. T
für weiteren Feststellung und
Werkprüfung.

2) Nach d. W.

~~25/5~~

Bph. d. 12/5.28.
H. P. V.
F. H. J. J. J.

Die grüne feuliger Zug 174 ist
Werkzeug noch nicht befohlen worden.

D. J. d. 18. V. 28.

Das Stadtbauamt T.

Handwritten signature in green ink
H. P. V.

V. zu 60 - 521/28

Zur Kanzlei am 27. 5.
Mundirt am
Ab am 29. 5.

1.) An den Hausbesitzer Herrn Heinrich Kaltenbach, hier,
Wilhelmstrasse Nr. 40

Trotz der Ihnen mit Schreiben vom 26. 8. 1927
- IV 1914/27 - gewährten Frist haben Sie die mit unseren
Verfügungen vom 13.9.1926 und 26.1.1927 mitgeteilten Mängel an der
Be- und Entwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück Wil-
helmstrasse Nr. 40 noch nicht beseitigt.

Sie werden daher letztmalig aufgefordert, binnen
2 Wochen für Beseitigung der Mängel Sorge zu tragen, an-
dernfalls die zwangsweise Einziehung des mit Verfügung
vom 25.11.1926 auf vorläufig 50, -- RM festgesetzten und
mit Schreiben vom 28.7.1927 angemahnten Kostenvorschusses
erfolgt.

2.) Nach 3 Wochen mit Bericht des St.A. 41 T, ob vorstehender
Verfügung entsprochen wurde.

Beuthen O/S., den 24. Mai 1928.

Die städt. Polizeiverwaltung.

19/6

Reich

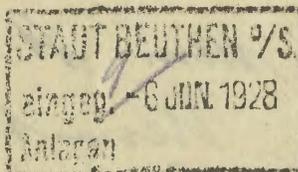
Ja.

Heinrich - Kaltenbach.

Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 1. Juni 1928

Wilhelmstrasse 40



An

die Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Betr. Ihr Schreiben vom 24.5.28

St. A. 60 - 521/28.

Meine finanziellen Verhältnisse haben sich seit dem 26. August 1927 derart verschlechtert, dass die Zwangsversteigerung meines Grundstücks auf den 20. Juli ds. Js. angesetzt ist.

Die Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage beseitigen zu lassen, war ich daher nicht in der Lage.

Ich bitte die Frist zur Abstellung der Mängel bis nach dem 20. Juli cr. hinauszuschieben, da es sich nach diesem Tage entscheiden wird, ob ich noch Besitzer des Grundstücks bleibe oder nicht.

Hochachtungsvoll!

Heinrich Kaltenbach

Beuthen O/S., den 1. Juni 1928
Wilhelmsstrasse 40

~~H. v. Böttger~~
N. 60 - 521/28.

Beuthen O/S.

1) G. H.
Nenn St. 8. 41 (H. Beck)
Recht Verwaltungsmittel
Körperung.

2) Nenn 2 W.
Beuthen O/S., 13. Juni 28.
St. Polizeiverwaltung.
J. J. J. J. J.

Kaltenbach

Die Frist kann in Betracht
genommen werden.

D. d. 13. 6. 28.

Das Stadtbauamt T.

[Handwritten signature]
F. J. J.

15.6

Zur Kanzlei an
Münster
Ab
22/6/28

1) Anweisung dem Bauamt. Einpolige Weichen
vom Wb. Gewässer wie zur Bereinigung der
Mündung an der Be- in. Entwässerungsanlage
auf dem Grundstück Wilhelmsstr. 40
eine Nachfrist bis 20/7. 28.

2) W. v. 20/7.
Beuthen O/S., 20. Juni 28.
St. Polizeiverwaltung.
F. J. J. J. J.



G. R.

Dem v. a. 60 4. zur Feststellung, ob
Kaltbach die Mängel an der Br.
u. Fußschränkung auslöste im wesentlichen
bezüglich fort.

2.) Nach i Hofe.

~~2. Feb. 23 -~~

Präsident v. d. 22. Juli 1925
N. O. 60

Die Mängel sind noch nicht
bezüglich worden.

Def. O. v. d. 8. 8. 28

Präsident
P. 28

by J. M.

N. O. 60 4.

Zur Feststellung, ob Kaltbach noch letzten der
Grundstück M. 10 ist oder ob er von dem Grundstück
verfügt werden.

2.) Nach i Hofe

by 11/8. 28
v. p. 28.
f. a.

~~2. Feb. 23 -~~

Kaltbach ist noch ein von dem
Grundstück eigentüml.

Def. O. v. d. 31. 8. 28

Präsident
P. 28

~~Gr. Nr. 24/19/105~~

Lot 100000000
Mun. 100000000
Ab 100000000

5. 4/9. 28
6

~~Gr. Nr. 132/1/28~~

by Eingetragene Versicherung über 50-Km. am 14. 8. 25.

by May 3rd.

~~2/9~~²⁸

by 3. 9. 28
v. p. k. 4



ja

May 2nd

helo

by 30. 9. 28
v. p. k. 4

jualek

~~1/10~~

Stadtkreis Beuthen O.-S.

Kontokarten-Nr.

G. J. II. B.

B.

1. Zahlungsverbot nebst Überweisungsbeschluss an

.....

wegen

a) Steuern Mf. Pfg.

b) Gebühren " "

c) Porto " "

..... " "

insgesamt Mf. Pfg.

2. Begl. Abschrift hiervon dem Schuldner.

3. In der Kartothek zu vermerken.

4. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 192

Die Steuerkasse.

Das Zahlungsverbot ist am

d

in der Wohnung — Büro —

zugestellt worden. Den Tag der Zustellung habe ich

auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Vollziehungsbeamter.

B.

1. Zahlung ist erfolgt. E. V. Nr.

2. Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 192

Die Steuerkasse.

Pfändungs=Protokoll.

(Bei fruchtlosem Pfändungsversuche).

Verhandelt zu Beuthen O.-S., in der Wohnung

des *Ingenieur Kolbenbach junger*
Hilfsm. Straße Nr. 40 den 27 ten 9. 1928

Zur Ausführung des von der städtischen Steuerkasse

gegen d. *unpfl.*

wegen nachstehender Rückstände:

Grundvermögenssteuer

a) Staatl. Betrag . . . mit . . . Mf. Pfg.

b) Gemeindl. Zuschlag . . . " . . . " . . . "

Hauszinssteuer " "

Gewerbeertragsteuer " "

Gewerbekapitalsteuer " "

Kanalgebühren " "

Müllabfuhrgebühren " "

Hundesteuer " "

Kirchensteuer — kath. — ev. " "

Synagogenabgaben " "

Raffinierungs 50 " "

zum Gesamtbetrage von 50 Mf. / Pfg.

u. wegen eines Kostenbetrages v. 1 Mf. 25 Pfg.

unter dem 6 ten *Tag* erlassenen

Pfändungsbefehls hatte sich der unterzeichnete Voll-

ziehungsbeamte heute in die obenbezeichnete Wohnung

des Schuldners begeben.

Hier selbst wurde

der Schuldner persönlich *unpfl.*

dagegen de *unpfl.* zur Familie des letzteren gehörige

Ehefrau — Sohn — Tochter — *Hilfsm.*

dagegen de in der Familie des letzteren dienende

dagegen dessen Logiswirt Herr — Frau —

angetroffen.

da weder der Schuldner noch eine zu seiner Familie gehörige oder in dessen Familie dienende erwachsene Person angetroffen wurde,

d

und d

~~als Zeugen zugezogen.~~

Nach fruchtloser Aufforderung zur Zahlung und nach Vorzeigung des Pfändungsbefehls, wurden die zu der Wohnung gehörigen Gelasse und die in derselben befindlichen Behältnisse durchsucht, pfändbare Sachen aber nicht gefunden.

Nach dem dem ~~Schuldner~~ — Ehefrau — Zeuge — eröffnet war, daß nach Befinden die Leistung des Offenbarungseides behufs Offenlegung seines Vermögens von ihm — Schuldner — verlangt werden würde, wurde ~~er~~ selbe befragt, ob und welche pfändbaren Gegenstände, einschließlich ausstehender Forderungen und an derer Vermögensrechte, zu seinem Vermögen gehörten.

Der ~~Schuldner~~ — die ~~Ehefrau~~ des Schuldners — Zeuge — erklärte hierauf, daß er — der Schuldner — gar keine pfändbaren Gegenstände besitze, *im August*

1917 Offenbarungseid geleistet

Die vorstehende Verhandlung ist den bei derselben beteiligten Personen vorgelesen — ~~zur Durchsicht vorgelegt~~ — und von ihnen nach vorgängiger Genehmigung wie folgt:

unterschrieben worden.

Die Unterschrift d

konnte nicht erfolgen, weil

Edilbert Kallenberg

Verhandelt wie oben.

Wweck
Bollziehungsbeamter.

Arbeitgeber:

69

Die städt. Polizeiverwaltung.
60-1331/28.

Städtisches Einziehungsbüro
Beuthen O/S.
* 6. SEP. 1928 *
Nr. 4535

Beuthen O/S., den 3. September 1928.

Wir ersuchen um gefl. zwangsweise Einziehung des mit Verfügung vom 25. November 1926 -IV 2040/26- gegen den Ingenieur Heinrich Kaltenbach hier, Wilhelmstraße Nr. 40 festgesetzten Kostenvorschusses in Höhe von 50,00 RM binnen 2 Wochen und Abführung an die Stadthauptkasse hierselbst.

gez. Leeber.
Begl.



Stadtinspektor.

An

25.

6. 9. 28
Beuthen O/S., den

1. Dem Vollziehungsbeamten Herrn Joseph Twardak 20/9.
zur zwangsweisen Einziehung von 50.00 M
nach vorangegangener Mahnung und zur Absonderung
an die Steuerkasse

2. Frist bis 1. Okt. Zahlkarte

Die Städtische Steuerkasse
- Einziehungsamt -

[Handwritten signature]



Mit einem Protokoll über die fruchtlos verlaufenen Pfändungsgeschäfte.

Beuthen O/S., den 27. 9. 1928.

[Handwritten signature]

1. Okt 1928

Beuthen O/S., den

Ürschriftlich mit 1 Anlage

mit Bezug auf ~~wahen~~ - ~~ver~~ - ~~stehenden~~ - ~~falligen~~ -
Bericht unseres ~~Vollziehungsbeamten~~ - ~~Vollziehungsbeamten~~ -
~~zurückgeforderten~~.

Die Städtische Steuerkasse
- Einziehungsamt -

[Handwritten notes:]
Mangl 6 10.28
Dy. 10.28
10.28
10.28

~~ge. 60-27/12/28~~
L. ge. 60-1331/28 20

1. d. d. 60 d.

zur Festsetzung, ob Kalkerbach nach dessen das
Grundgründstück Nr. 40 ist und ob die Mängel
an der Entwässerungsanlage inzwischen beseitigt worden
sind.

2. d. 2. d.

19/11.28
v. p. p. d.
f. a.

~~ge. 60-27/11-1/2~~

jauch

Kalkerbach besitzt nach wie vor
die Villa Kalkerbach Nr. 40. Die Mängel
an der Entwässerungsanlage bestehen nach.

L. d. d. 307.11.28.

1. d. d. d.
f. a.

2. d. d. d.
3. d. d. d.

1/12.28
v. p. p. d.
f. a.

~~5/12.29~~
f. a.

3. d. d. d.
4. d. d. d.

1/1.29
v. p. p. d.
f. a.

jauch

J. G. v. G. v. G. v. G.

~~24/12/28~~
60-12/19/29

Spinnmaschinen Fabrikation

2/2 ml.

By 4.29
v. p. d. d.
F. A. J. J. J.

~~24/12~~

Unspinniges Garn v. 30. 11. 28 trifft auf zu.
D. d. 30. 4. 29.

Lehrer
J. J. J.

Das Ganze ist
4/5
6/5

Unspinniges Garn v. 30. 11. 28 trifft auf zu.
58. - Blau von N. d. 25. (Lack)

2/1 ml.

By 5.29
v. p. d. d.

~~5/6~~

Münz

10/6
2/2 ml.

By

7/6.29
v. p. d. d.
F. A. J. J. J.

~~24/12~~

Stadtkreis Beuthen O.=S.

Kontokarten-Nr. 60-2712/28

Kontrollbuch-Nr. 2050

Pfändungs-Protokoll.

(Bei fruchtlosem Pfändungsversuche).

Verhandelt zu Beuthen O.=S., in der Wohnung
des Engemann Guimard Stalckenbach
Wilsdorf Straße Nr. 40 den 11ten 6ten 1929

Behufs Ausführung des von der städtischen Steuer-
kasse — vom Magistrat — gegen Dunfelberr

Zum Einziehungserfuchen der Städt.
Polizei-Verwaltung
vom Beuthen am 5. Mai 1929

Lgb. Nr. 60-2712/28

wegen nachstehender Rückstände:

Grundvermögenssteuer

a) Staatl. Betrag . . . mit . . . Mk. . . . Pfg.

b) Gemeindl. Zuschlag . . . " . . . " . . . "

Hauszinssteuer . . . " . . . " . . . "

Wohnungssteuer . . . " . . . 50 " . . . "

Gewerbeitragsteuer . . . " . . . " . . . "

Gewerbekapitalsteuer . . . " . . . " . . . "

Kanalgebühren . . . " . . . " . . . "

Müllabfuhrgebühren . . . " . . . " . . . "

Hundesteuer . . . " . . . " . . . "

Kirchensteuer — kath. — ev. . . " . . . " . . . "

Synagogenabgaben . . . " . . . " . . . "

Gerichtskosten . . . " . . . " . . . "

Berufsgenossenschaftsbeitrag . . . " . . . " . . . "

Landesvers.-Beitrag = Strafe . . . " . . . " . . . "

Portokosten . . . " . . . " . . . "

zum Gesamtbetrage von 57 Mk. . . . Pfg.

u. wegen eines Kostenbetrages v. 1 Mk. 25 Pfg.

unter dem 11ten 11ten 29 erlassenen

Pfändungsbefehls hatte sich der unterzeichnete Voll-
ziehungsbeamte heute in die obenbezeichnete Wohnung
des Schuldners begeben.

Hier selbst wurde
der Schuldner persönlich niemals

dagegen der den zur Familie des letzteren gehörige
Ehefrau — Sohn — Tochter

dagegen der de in der Familie des letzteren dienende

dagegen dessen Logiswirt Herr — Frau —

angetroffen.

da weder der Schuldner noch eine zu seiner Familie gehörige oder in dessen Familie dienende erwachsene Person angetroffen wurde,

d

und d

~~als Zeugen zugezogen.~~

Nach fruchtloser Aufforderung zur Zahlung und nach Vorzeigung des Pfändungsbefehls, wurden die zu der Wohnung gehörigen Gelasse und die in derselben befindlichen Behältnisse durchsucht, pfändbare Sachen aber nicht gefunden.

Nach dem ~~dem~~ Schuldner — Ehefrau — Zeuge — eröffnet war, daß nach Befinden die Leistung des Offenbarungseides behufs Offenlegung seines Vermögens von ihm — ~~Schuldner~~ — verlangt werden würde, wurde ~~in~~ ~~der~~ ~~selbe~~ befragt, ob und welche pfändbaren Gegenstände, einschließlich ausstehender Forderungen und anderer Vermögensrechte, zu seinem Vermögen gehörten.

~~Der~~ ~~Schuldner~~ ~~Die~~ Ehefrau des Schuldners — Zeuge — erklärte hierauf, daß er — ~~der~~ ~~Schuldner~~ — gar keine pfändbaren Gegenstände besitze, ~~mit dem~~

*Offenbarungseid am 24. 8. 28
gültig ist.*

Die vorstehende Verhandlung ist den bei derselben beteiligten Personen vorgelesen — ~~zur Durchsicht vorgelegt~~ — und von ihnen nach vorgängiger Genehmigung wie folgt:

unterschrieben worden.

Die Unterschrift d *Johann ...*

konnte nicht erfolgen, weil

Verhandelt wie oben.

Hoheneck
Vollziehungsbeamter.

Arbeitgeber ist d

~~Der Arbeitgeber war nicht zu ermitteln.
Der Schuldner ist arbeitslos.~~

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 5. Mai 1929.

60-2712/28



Wir ersuchen um gefl. zwangsweise Einziehung des mit Verfügung vom 25. November 1926 -IV 2040/26- gegen den Ingenieur Heinrich K a l t e n b a c h hier, Wilhelmstraße Nr. 40 festgesetzten Kostenvorschusses in Höhe von 50,-RM binnen 2 Wochen und Abführung an die Stadthauptkasse hierselbst.

I. V. gez. Stütz.
Begl.

An

das St. A. 25.



J. K. K.
Stadtinspektor.

Beuthen O/S., den 11. Mai 1928

1. Dem Vollziehungsbeamten Herrn

Lohndel

zur zwangsweisen Einziehung von

50,- M

nach vorangegangener Mahnung und zur Abrechnung an d. ie Steuerkasse.

2. frist be

Die Städtische Steuerkasse
Einziehungsamt

~~60-1111/29~~

Mit einem Protokoll über die fruchtlos verlaufene Pfändung zurückgereicht.

Beuthen O/S., den 12. 6. 29

Lohndel

Vollziehungsbeamter

5000
50
75
5125

Mag. F. Wulfsberg

12/6/29

D. Wulfsberg

Wulfsberg

18.6

73

1.) G.R.

dem St.A. 60 V

zur erneuten Feststellung ob die Mängel nunmehr beseitigt worden sind.

2.) N.2 W.

Bth., den 24. Juli 1929.

Die städt. Polz. Verw. B.

z. Leb. 26/2 - 8/8

Janck

Die Mängel sind immer noch nicht beseitigt worden.

Lsg., d. 27. 7. 29.

Zur Kontrolle des
Mundst...
12/8
13/8

Lsg.

*Winkel
Kfz*

V.

1.) Einziehungsauftrag über 50.-- RM an St.A. 25. erneuern.

Lsg.

29.2

2.) Nach 1 Monat.

Bth., den 10. August 1929.

Städt. Pol. Verw. B.

13/9

Leider

W

84

Städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 10. August 1929.

60 - 1249/29.

Städtisches Einziehungsam.
Beuthen O/S.
14. AUG. 1929
Nr. 3561

Wir ersuchen erneut um zwangsweise Einziehung des mit Verfügung vom 25. November 1926 - IV.2040/26- gegen den Ingenieur Heinrich Kaltenbach, hier, Wilhelmstraße Nr. 40 festgesetzten Kostenvorschusses in Höhe von 50,-RM binnen 2 Wochen und Abführung an die Stadthauptkasse hierselbst.

An

das St.A.25.

50 -
50
75
59,25



gez. Leeber.
Begl.

Stadtinspektor.

zurück am 20. 8. 29.

14. Aug. 1929

Beuthen O/S., den

1. Dem Vollziehungsbeamten Herrn

Krawietz

zur zwangsweisen Einziehung von

50,- M.

nach vorangegangener "Anzeige und zur Abfindung"

an *die Einkommensteuer*

2. ~~dem~~ *an*

Die Staatliche Steuerkasse

- Einziehungsamt -

50,-

Mit einem Protokoll über die fruchtlos verlaufene Pfändung zurückgereicht.

Beuthen O/S., den *4. 9. 1929*

Krawietz
Vollziehungsbeamter.

59

Pfändungs-Protokoll.

(Bei fruchtlosem Pfändungsversuch).

Verhandelt zu **Beuthen O.-S.**, in der Wohnung
des Ingenieur Heinrich Kalkreuth
Mühlsehn Straße Nr. 40 den 4 ten 9. 1929.

Zur Ausführung des von der städtischen Steuerkasse
gegen unvollkommen

B.

1. Zahlungsverbot nebst Überweisungsbeschluss an

wegen

- a) Steuern Mk. Pfg.
- b) Gebühren " "
- c) Porto " "
- " "
- insgesamt.....Mk. Pfg.

2. Begl. Abschrift hiervon dem Schuldner.

3. In der Kartothek zu vermerken.

4. Nach 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den 192.....

Die Steuerkasse.

Das Zahlungsverbot ist am

d

in der Wohnung — Büro —

zugestellt worden. Den Tag der Zustellung habe ich
auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Vollziehungsbeamter.

B.

1. Zahlung ist erfolgt. E. B. Nr.

2. Zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 192.....

Die Steuerkasse.

wegen nachstehender Rückstände:

Grundvermögenssteuer

a) Staatl. Betrag . . . mit Mk. Pfg.

b) Gemeindl. Zuschlag . . . " " "

Hauszinssteuer " " "

Gewerbeertragsteuer " " "

Gewerbekapitalsteuer " " "

Kanalgebühren " " "

Müllabfuhrgebühren " " "

Wohnsteuer
Hundesteuer " 50 " 00 "

Kirchensteuer — kath. — ev. " " "

Synagogenabgaben " " "

..... " " "

..... " " "

zum Gesamtbetrage von 50 Mk. 00 Pfg.

u. wegen eines Kostenbetrages v. 1 Mk. 25 Pfg.

unter dem 14 ten August 1929. erlassenen

Pfändungsbefehls hatte sich der unterzeichnete Voll-
ziehungsbeamte heute in die obenbezeichnete Wohnung
des Schuldners begeben.

Hier selbst wurde

der Schuldner persönlich

dagegen de zur Familie des letzteren gehörige
Ehefrau — Sohn — Tochter —

dagegen de in der Familie des letzteren dienende

.....
dagegen dessen Logiswirt Herr — Frau —

.....
angetroffen.

Heinrich-Kaltenbach.

Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 2. September 1929

Wilhelmstrasse 40

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. -4. IX. 1929
Anlagen 5

76
60-12/29/29

An

die Städtische Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

Den von Ihnen verlangten Vorschuss für die Beseitigung der Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage in meinem Grundstück Wilhelmstr. 40 bin ich nicht in der Lage zu zahlen.

Ich bin durch einen langjährigen grossen Prozess, der noch nicht beendet ist, in einem finanziell vollkommen misslichen Lage hineingeraten.

Auch ist es mir nicht möglich aus dem Geschäft meiner Kinder Mittel für diesen Zweck zu beschaffen, da dasselbe infolge Mangel an Aufträgen ruht.

Ich bitte Sie deshalb um Niederschlagung des Vorschusses und Zurückstellung der Angelegenheit bis auf Weiteres.

Hochachtungsvoll!

Heinrich Kaltenbach.

Kaltenbach 25
24

V. zu 60-1249/29.2\0

1899

M. W.

1.) G.R.

dem St.A. 41 T.

(Anforderung)

mit dem Ersuchen um Aeusserung, ob von der Beseitigung der Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage einstweilen abgesehen werden kann.

2.) Nach 2 Wochen.

Bth., d. 14 Sept. 1929.

Städt. Pol. Verw. B.

I. A. Müller

*Bitte zur Förderung der Liquidierung
der Mängel an der Be- und Entwässerungsanlage
wärmstens bitten kann eintrittswahrscheinlich
abgefragt werden, da die Anlage
im Allgemeinen funktionsfähig.*

D. d. 18. 9. 29.

Das Stadtbauamt T.

J. v. H. P. K.

189

V. zu 60 - 1249/29.

pp

60-2084/29

1.) G.R.

dem St.A.60 V

zur Bescheidung des Antragstellers im Sinne des Gut-
achtens des St.A. 41 -T- vom 18.9.1929.

2.) Nach 2 Wochen.

Bth., den 19. Sept. 1929.

Städt. Pol. Verw. B.

I.A.

*g. Yh
20/9 - 3/15*

galt

*Kaltenbach ist im frag. Zimmer
begriffen worden.*

5170

Lyon, d. 3. 10. 29

*Watzek
Klud*

~~65-2084/29~~

Kopie.

Nach 6 Monaten.

Seitens O/S., den 8. Oktober 1929.

Köln. Polizeiverwaltung.

W. Jallat

84.30

Die Mängel sind
hiesig nicht mit
besichtigt. *Ph. P. 8. 5. 30*

W. Jallat

19.5

W.

1. R.

60 00

zur Erfüllung, ob die Mängel
inzwischen beseitigt worden
sind.

2. Nach 2 Monaten.

Seitens O/S., den 29. April 1930.

Köln.

Polizeiverwaltung

W.

~~2-14/5~~

N. zu 60-2084/24.

Spr



A.R.

415

mit dem Gesuch um Aufhebung, ob gegen
die Wahlbestimmung des jetzigen Justizrat
Lauterbach erhoben werden.

2. Brief 2 Wurfen.

Seuchen O/S., den 16. Mai 1920.

~~31/5.~~

Minst. Polizeiverwaltung.

M. W. W. W. W.

L. W. S.

Kaltensack
84.

10-2084/29

Querspitze werden keine
Lohnkosten gegen die Prater-
beleuchtung des jetzigen Zirkusvor-
feldes.

10-1032/31



D. H. P. P. 1890. 27. V. 30.

Das Stadtbauamt T.

- 1. für den Wohn.
- 2. M. v. may 1 Jahr.

Fr. 2/6. F. O. H. D. 1890

1037

WIS

60 - ~~1032/31~~

79

Die Verfügung vom

3. Juni 1930

J.Nr.

10-2084/29

der Spec.-Gen.- Haus- Akten

betr.

Waldmutterpark Nr. 40
Erweiterung des Grundbesitzes an der Er.-u. Entsch.
Grundbesitz auf dem Grundstück Waldmutterpark 40
- z. d. G. Rabenbach-

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d.

3. Juni 1930

1930

Registratur 60.

W. 1032/3

Katholische

1.) H. mit Grundstücken

R. 41 T

mit dem Eingehen in die

Handlung, ob gegen die Wahlberechtigung
des jetzigen Justizrats Lauterbach
nennen.

2.) H. 2 220.

A. d. G. 6. 31

V. R. K. K. K.

J. J. O.

no. no. no. 1. 1. 1.

2/6

~~24/6-32~~

Gegen die Wahlberechtigung
des jetzigen Justizrats Lauterbach
daselbst nicht zu erheben.

Das Stadtbauamt I.

17. 6. 31 3. 11. H. D. L.

W. K. K.

10. 11. 10.

17. 6. 31

~~60-1032/32~~

85

Die Verfügung vom 24. Juni 1932

J.Nr. 60-1032/31 der Spec.-Gen.-Haus -
Akten Wallaufstraße Nr. 40

betr. Verpflichtung des Mineralbesitzer
Gen.-u. Grundbesitzer Paul von dem
Grundstück Wallaufstr. Nr. 40 - Lohsestraße
Köpenhagen-Nord
wird hiermit in Vortrag gebracht.

1.) R.: 41 T - mit g. a.

Beuthen O/S., d. 24. Juni 1932

Registatur 60.

für die Planung, ob gegen eine
weiteren Verleppung bedenklich befragen.

2.) 3 Verleppungen.

Beuthen O/S., den

5. 7. 1932
12. a. 60.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Gegen eine weiteren
Verleppung befragen
Reiner Leiter vom
D.O.S. den 8. Juli 1932

Das Stadtbauamt T. 7

9.01. *[Handwritten signature]* 9.7

377, ut. may 1 Jahr.

Senthen 0/5., den 19. 7. 33.

N. d. 60.

Winnick

1877.

~~19/7 33~~

100 00-1525/33

87

~~60~~ - 1525/35

Die Verfügung vom

19. Juli 1932

J.Nr. 10-1082/32

der Spec. Gen. Haus

Akten Wilhelmstrasse Nr. 40

betr. Anweisung der Mängel an der Konv. u. Anwesenheitsbescheinigung auf dem Grundstück Wilhelmstr. 40 - Gomborf, Ralzenbach

wird hiermit in Vortrag gebracht.

v. O. L. a. O. 4/16
60-1525/35

Beuthen O/S., d.

18. Juli 1933

Registratur 60.

In 5 pr. Akten für in 1 Jhr
Korrekturen angelegener Brief

~~37/24~~

S. 24/2

60-1660/34

60 - 1525/33

Lpf. 20/7.33

1) D. im. Landakten N. O. 41 - 5 -

zur gerichtlichen anerkannten Anbahnung, ob von der Forderung
der Befreiung der Mängel an der La. wird gefordert.
Forderung anlage und auf weiteren abgefragt werden kann.

2, 2 Bl.

Wenig

Hx

J. 19/2

4/21/7

Hier die Forderung der Befreiung
der Mängel an der La. wird gefordert.
Forderung anlage kann überbrachte.
Forderung anlage und auf weiteren abgefragt werden.

D. O. S. vom 25. Juli 1933.

Das Stadtbauamt T.

J. a. H. 1933

25. 7

60

82

- 60 - ~~1660/34~~

27. Juli 1934

Die Verfügung vom

J. Nr. 60-1525/33 der Spec.-Gen.-Haus-Akten

Philippstr. 40/114

betr. Beseitigung der Mängel an der Br. in Luft-
schränkanlage auf dem Grundstück

Philippstr. 114 - Gasthof. Kaltenbach.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 27. Juli 34

Registatur 60.

18

60-1660/34 Log 20/7.34

1. M. Dr. G. Dr. G. R.

M. Dr. H. Dr. G.

zur gesetzlichen Aufnehmung,
mit einem der ...

20/7.33.

2, 2 ml.

~~12/8~~

F. G.

h. v.

Milgalestr. 14.

Kaltenbach

Der Leinigh vom
25. Juli 1933 stimmt
auf seine ...

P. G. N. den 15. 8. 34.

Das Stadtbauamt T.

F. 17. H. D. 17

60

178

60-1660/34

1. Kamin ist für den 30. 3. 35
zu notieren.

83

2. J. v. A.

P. 5 1678/34
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. v. A.
P. 5 1678/34

Apr 00-1240/35

z. 43 - ~~1078/37~~

Es muss einmahl dringend gefordert werden,
da gefordert wurde, Artikel endlich anzuführen
zu. Vor allem muss die letzte Forderung mit
Geldmitteln ausgeführt werden. Aber auch die 4
Gehaltsbezüge sind zu begleichen und die gestellten
Beträge zurückzuführen ist zu erwarten.

Pl. O. P. S. C. III. 27

~~73. 1078/37~~ Lf. 3
1. 38

L. P. 41/4

1) Tri. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

nach obigen Gebühren zu verb
im Fortsatz möglich

2) Nach 2. Marias.

3. 9.
f.

Aben für ...
1. 73 38

3/3

73. ~~1078/37~~ Lf. 18
3.38.

1) K. mit G. Rub. Turm H. D. 67
zum Aufstellen, ob das Grundstück Wilhelmstraße
Nr. 14 auf dem Kalkbisch oder vom Park
geführt.

2) 10 Tage.

F. R.
Lager

21. MRZ.

Tage

~~2/6~~

Eigentümer des Grundstücks Wilhelm Nr. 14 ist
der Glasvermeister Wilhelm Juraschek für
Wilhelmstraße Nr. 1.

Lf. 28. 3. 38.

g. l. Sekretär
H. R.

Oberbürgermeister
Ortspolizeibehörde.

73. ~~1078/37~~
Feb.

Lf. 7
5.38

1, An den Glasvermeister Herrn Wilhelm Juraschek
g. l. für, Wilhelmstraße Nr. 1

Die in Frage stehenden, sind bei der Aufgrabung
entlang mit dem Grundstücke Wilhelmstraße
14 Die Reinigungskanäle sind der letzten
Einstandhaft nicht ungeschädigt beim Lötlung
der Tübel gebrachen. Folglich müssen die Kanäle

REGISTRAR BEIHER O'S

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1078/37.
 Absender: den Glasermeister Herrn Wilhelm Juraschek
 An den Glasermeister Herrn Wilhelm Juraschek

**Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

in Beuthen O/S.
Schießhaus Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu Beuthen O/S.
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
 firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
 tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
--	--	---

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de <u>Wilhelm Juraschek</u> — <u>Gehilf.</u> — <u>Schreiber</u> — <u>Klein</u> <u>Kommüller</u> übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
--	---	--

3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
---	---	--

4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
------------------------------------	--	--

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)
 Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S., den 1. Mai 1938.

[Handwritten signature]

73. 10787/52

Leg. 9/6. 38

1. d. 61

zum Erfassung, ob Jan. Lauf. u.
575. untersuchen können.

2. 10m unge.

F. D.
L. J. J.

[Handwritten mark]

13. JUNI
Nach 1 Tagen.

[Handwritten signature]

*Die Handführung ist noch nicht untersuchen
worden, was soll über Kenntnis gefasst*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen 11 Uhr und 12 Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen)

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Di
einen
Bekanntmachung an einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193



43. 10787 ~~10787~~ Lf. 24/6.38

1/2 Kauf 4 Marken Sam N. O. O.
zur Marktkontrolle

2, 10 Tage. ~~20/7~~ 20/7
Lofa

21. JULI

Nach Tagen.

Der Anfügung ist untersuchen
worden bis auf die Reinigungskosten.
Letztere sind noch nicht eingeliefert worden.

Lf. 29.7.38.

1/2 Kauf 3 Marken

. G. R

dem **St. A. G.**
zur Prüfung u. Lieferrung.

2/2 Kauf 10 Zg.

Beuthen O.S., den 3. 8. 1938.

Stadtamt 43

L. A. G.
Laden.

J. Sekatsch
17/8/38

A. X

~~21/8~~

~~9/9~~

L. Sekatsch

26. AUG.

Nach 10 Tagen.

Der Anfügung ist jetzt untergütig
untersuchen worden.

Lf. 30.8.38.

J. Sekatsch
17/8/38

3
219

Der Oberbürgermeister
der Stadt Beuthen O/S.

MAGISTRAT BEUTHEN O.S.

Fernruf: Sammelnummern 3301 und 3421.



Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

~~43-1420/38~~
~~43-1420/38~~

Stadtkassant
10. SEPT. 1938

1) G. d. A. 41/4

zur Stillhaltung, ob noch
eigentümliche Hauptkanten
vorliegen u. Nachprüfung
der Ausführung.

Ihr Zeichen: 14 Terya Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: Tag:

Betr.

F. O.
10/9

zu 1) die 4 Reinigungsbecken würden noch
nicht eingestakt. Teilweise Drauffen-
stangen liegen nicht vor.

Z. d. A. 19/9. 1938.

Bth., Z. d. A. 19/9. 1938.
D O B. als O P B.
F. O.

L. O. 41/4
L. G. Jüter. 16

[Handwritten signature]

15.9

84

~~60~~ ~~1248/35~~

Die Verfügung vom 16. August 1934

J.Nr. ~~100-1060/34~~ der Spec. Gen.-Haus-Akten-
Mittelbau Nr. 40

betr. Inspektion des Mängel aus der Gw- und
Inventurunterlagen mit dem Grundriß Wil-
helmstr. Nr. 14 - Gäßchen Zöllnerstraße

wird hiermit in Vortrag gebracht.

1. G. R. mit G. O. Beuthen O/S., den 27. Juli 1935
dem St. A. 41 F. Registratur 60.

Zur Prüfung mit Einweisung im Sinne der Besch. vom 20. 10. 1933.
v. Prof. 14 70g.
Beuthen O/S., den 30. Juli 1935
Stadtamt 60

Wannisch.
Krd

Die der Lapidierung der Hängel
Raum auf weitaus abgelesen werden.
Wolfskette hier eingestrichen nicht
eingetragen.

43-1078/37

10. 9. 19. 8. 36

J. O. L.
a. O. K. G. v. J. 1778
60. 12. 19. 35

Das Stadtbauamt

von J. S. D.
2. Jänner
Minderungsverlage

60

F. A. A. D. D. D.

Wölfelstraße 14
Lausberg, Kulturbuch

15.8

F. A. A. D. D. D.